

LEADER-Entwicklungsstrategie „Silbernes Erzgebirge“

Anlagen

Förderperiode 2023 - 2027

3. Änderung vom 22.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“ zur LES	3
2	Mitgliederliste LAG-Sparte „Silbernes Erzgebirge“ im Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V.	8
3	Satzung Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V. und Beschluss.....	13
4	Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“	23
5	Beschlüsse der Spartenmitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Silbernes Erzgebirge“	27
6	Übersicht stimmberechtigter Mitglieder und Vertretungen des Koordinierungskreises der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“	31
7	Erklärungen zur Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis	33
8	Übersicht beratende Mitglieder und Gäste des Koordinierungskreises der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“	109
9	Geschäftsordnung des Koordinierungskreises der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“ und Beschluss	110
10	Checkliste Kohärenzprüfung und Rankingkriterien	118
11	Begriffserläuterung.....	126

1 Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“ zur LES



Einreicher: Regionalmanagement der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

Ausgefertigt durch: Regionalmanagement der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

Beschlussvorlage der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“

Umlaufbeschluss LAG-B-005-2026-U_SE-LES zur 3. Änderung der LES (Stand 22.06.2026)

Beschlussgegenstand:

Zustimmung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Silbernes Erzgebirge“ zu der 3. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ in der Förderperiode 2023 – 2027.

Beschlussbegründung:

Der Freistaat Sachsen hat die Region „Silbernes Erzgebirge“ am 01.03.2023 als LEADER-Region für den Zeitraum 2023 bis 2027 bestätigt. Die erarbeitete LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) wurde genehmigt.

Die hier vorgelegte 3. Änderung der LES soll durch die LAG zum 22.06.2026 in der Redaktion vom 20.08.2026 beschlossen werden. Diese beinhaltet (entsprechend der Anlage LES2027_SE_20260622_Übersicht_3-Änderung):

- Anpassungen bei Einzelpositionen (Klarstellung oder Aktualisierung z. B. LAG-Mitglieder)
- Anpassungen zur Aussteuerung im LAG-Budget
- Anpassungen beim Aktionsplan: Aktivierung des Maßnahmeschwerpunktes 4a und Anpassung der Indikatoren im HF 2

Die vom Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) gegebenen Hinweise wurden eingearbeitet bzw. beantwortet (siehe Anlage SE-ANTWORT_1 PV ÄÄ LES-SIE-Hinweise).

Nach Vorliegen der Genehmigung durch das SMIL kann die Region weitere Aufrufe auf der Basis der 3. LES-Änderung starten.

Das Regionalmanagement schlägt vor, dass weitere gegebenenfalls erforderliche Änderungen im Rahmen des ministeriellen Genehmigungsverfahrens durch das Regionalmanagement vorgenommen werden dürfen und keinen erneuten LAG-Beschluss erfordern.

Grundlagen

Bescheid zur Genehmigung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Silbernes Erzgebirge“ vom 01.03.2023

FRL LEADER2023 vom 12. Juli 2023 in der Fassung vom 29. November 2024



Anlagen

Die Anlagen sind unter folgenden Links zu finden:

Übersicht zu den Änderungen und Antworten auf die SMIL-Hinweise

- [LES2027_SE_20260622_Übersicht_3-Aenderung](#)
- [SE-ANTWORT_1 PV ÄÄ LES-SIE-Hinweise](#)

LES-Text, 3. Änderung, Redaktion 20.08.2026:

- [LES2027_SE_20260622_3-Aenderung_Endstand](#)

LES-Anlagen, 3. Änderung, Redaktion 20.08.2026:

- [LES2027_SE_20260622_Anlagen_3-Aenderung_ENDSTAND](#)

Beschlussantrag:

Die Spartenmitgliederversammlung „Silbernes Erzgebirge“ (LAG) beschließt die Bestätigung der geänderten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Silbernes Erzgebirge“ zum 22.06.2026 in der Redaktion vom 20.08.2026 als konzeptionelle Grundlage der ländlichen Entwicklung der Region für den LEADER-Förderzeitraum 2023-2027.

Erforderliche Änderungen im Rahmen des ministeriellen Genehmigungsverfahrens sind durch das Regionalmanagement vorzunehmen und bedürfen keiner weiteren LAG-Beschlüsse.

Bettina Bezold
Regionalmanagerin

2 von 3



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Beschluss:

Die Spartenmitgliederversammlung „Silbernes Erzgebirge“ (LAG) beschließt die Bestätigung der geänderten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Silbernes Erzgebirge“ zum 22.06.2026 in der Redaktion vom 20.08.2026 als konzeptionelle Grundlage der ländlichen Entwicklung der Region für den LEADER-Förderzeitraum 2023-2027.

Erforderliche Änderungen im Rahmen des ministeriellen Genehmigungsverfahrens sind durch das Regionalmanagement vorzunehmen und bedürfen keiner weiteren LAG-Beschlüsse.

Datum: 02.06.2026	Anzahl						prozen- tual
	stimm- berechtigt	abge- gebene Stimmen	Stimmen dafür	Stimmen dagegen	Enthal- tungen	ohne Rück- meldung	Proporz der abge- gebenen Stimmen
LAG gesamt	73						
dav. Öffentlich	28						
dav. Wirtschaft	9						
dav. Engagierte Bürger	14						
dav. Zivilgesellsch aft / Sonstige	22						

Der Proporz wird mit --,-- % (Öffentlicher Sektor), --,-- % (Wirtschaft), --,-- % (Engagierte Bürger) sowie --,5- % (Zivilgesellschaft /Sonstige) eingehalten. Keine der vier Interessensgruppen hat mehr als 49 % der Stimmen.

Freiberg, 02.09.2026

Ort, Datum

Torsten Schreckenbach
LAG-Vorsitzender „Silbernes Erzgebirge“

3 von 3



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LAG-B-005-2026-U_SE-LES
Rücklaufliste der LAG-Sparte "Silbernes Erzgebirge"

lfd. Nr.	Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Interessengruppen				Abstimmung		
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft Sonstige	Dafür	Dagegen	Enthaltung
1	Antonow, Martin, Dr. (OBM Stadt Brand-Erbisdorf)	Ö						
2	Gemeinde Bannewitz	Ö						
3	Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf	Ö						
4	Gemeinde Dorfchemnitz	Ö						
5	Gemeinde Dorfthain	Ö						
6	Gemeinde Großhartmannsdorf	Ö						
7	Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau	Ö						
8	Gemeinde Hermisdorf/Erzgeb.	Ö						
9	Gemeinde Klingenberg	Ö						
10	Gemeinde Kreischau	Ö						
11	Gemeinde Lichtenberg/Erzgeb.	Ö						
12	Gemeinde Mulda	Ö						
13	Gemeinde Neuhausen	Ö						
14	Gemeinde Oberschöna	Ö						
15	Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle	Ö						
16	Gemeinde Seiffen	Ö						
17	Gemeinde Weißenborn	Ö						
18	Große Kreisstadt Freital	Ö						
19	Stadt Altenberg	Ö						
20	Stadt Brand-Erbisdorf	Ö						
21	Stadt Dippoldiswalde	Ö						
22	Stadt Frauenstein	Ö						
23	Stadt Freiberg	Ö						
24	Stadt Glashütte	Ö						
25	Stadt Rabenau	Ö						
26	Stadt Sayda	Ö						
27	Stadt Tharandt	Ö						
28	Stadt Wilsdruff	Ö						
29	Ostsächsische Sparkasse Dresden		W					
30	SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH		W					
31	Sparkasse Mittelsachsen		W					
32	Agrargenossenschaft Sayda eG		W					
33	CAG Colmnitzer-Agrar-Genossenschaft e. G.		W					
34	Jugendherberge Altenberg		W					
35	Regionalbauernverband Erzgebirge e. V.		W					
36	Regionalbauernverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.		W					
37	Tourismusverband Erzgebirge e. V.		W					
38	Adam-Staron, Kerstin			E				
39	Feine, Peter			E				
40	Fischer, Sabine, Dr.			E				

LAG-B-005-2026-U_SE-LES
Rücklaufliste der LAG-Sparte "Silbernes Erzgebirge"

lfd. Nr.	Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Interessengruppen				Abstimmung		
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft Sonstige	Dafür	Dagegen	Enthaltung
41	Fleischer, Heike			E				
42	Fuchs, Daniel			E				
43	Hentschel, Katrin			E				
44	Jung, Gabriele			E				
45	Kochan, Nils			E				
46	Krause, Cindy, Dr.			E				
47	Kreher, Karin			E				
48	Schlottke, Veronika			E				
49	Spindler, Michael			E				
50	Thume, Ines			E				
51	Zonewa-Liebschner, Weneta			E				
52	Ländliche Erwachsenenbildung e. V.				Z			
53	Begegnungszentrum Hilda e. V.				Z			
54	Bürgerstiftung Kreische "Wir sind Kreische!"				Z			
55	Ev.-Luther. Kirchenbezirk Freiberg				Z			
56	Förderverein für die Natur des Osterzgebirges e. V.				Z			
57	Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V.				Z			
58	Freundeskreis Geißlerhaus / Gymnasium Altenberg e. V.				Z			
59	Gästeführer Erzgebirge e. V.				Z			
60	Geokompetenzzentrum Freiberg e. V.				Z			
61	GEOPARK Sachsens Mitte e. V.				Z			
62	Heimatverein Nassau e. V.				Z			
63	Johannishöhe - Natürlich leben und lernen e. V.				Z			
64	Kirchspiel Osterzgebirge				Z			
65	Kuppelhalle Tharandt e. V.				Z			
66	Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.				Z			
67	Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha e. V.				Z			
68	Diakonie Dippoldiswalde Diakonisches Werk im KB e. V.				Z			
69	Naturschutzstation Osterzgebirge e. V.				Z			
70	Ortsverein Wegfarth e. V.				Z			
71	Sächsisches Netzwerk Biomasse e. V.				Z			
72	Saxonia-Freiberg-Stiftung				Z			
73	Osterzgebirgsmuseum Schloss Lauenstein				Z			

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

2 Mitgliederliste LAG-Sparte „Silbernes Erzgebirge“ im Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Die Liste enthält die Zuordnung der LAG-Mitglieder zu Interessengruppen* sowie zu den Handlungsfeldern (HF) der LES (mehrere HF möglich).

lfd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe	Interessengruppe - Öffentlicher Sektor	Interessengruppe - Wirtschaft	Interessengruppe - Engagierte Bürger	Interessengruppe - Zivilgesellschaft / Sonstige	HF1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF2 Wirtschaft und Arbeit	HF3 Tourismus und Naherholung	HF4 Bilden	HF5 Wohnen	HF6 Natur und Umwelt
001	Antonow, Martin, Dr. (OBM Stadt Brand-Erbisdorf)	Ö				1	2	3	4	5	6
002	Gemeinde Bannewitz	Ö				1	2	3	4	5	6
003	Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf	Ö				1		3			
004	Gemeinde Dorfchemnitz	Ö				1	2	3	4	5	6
005	Gemeinde Dorfthain	Ö				1	2	3	4	5	6
006	Gemeinde Großhartmannsdorf	Ö				1	2	3	4	5	6
007	Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau	Ö				1	2	3	4	5	6
008	Gemeinde Hermsdorf/Erzgeb.	Ö				1		3			
009	Gemeinde Klingenberg	Ö				1	2	3	4	5	6
010	Gemeinde Kreischau	Ö				1	2	3	4	5	6
011	Gemeinde Lichtenberg/Erzgeb.	Ö				1	2	3	4	5	6
012	Gemeinde Mulda	Ö				1	2	3	4	5	6
013	Gemeinde Neuhausen	Ö				1	2	3		5	
014	Gemeinde Oberschöna	Ö				1	2	3	4	5	6
015	Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle	Ö				1	2	3	4	5	6
016	Gemeinde Seiffen	Ö				1	2	3	4	5	6
017	Gemeinde Weißenborn	Ö				1	2	3	4	5	6
018	Große Kreisstadt Freital	Ö				1	2	3	4	5	6
019	Stadt Altenberg	Ö				1	2	3	4	5	6

lfd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe	Interessengruppe - Öffentlicher Sektor	Interessengruppe - Wirtschaft	Interessengruppe - Engagierte Bürger	Interessengruppe - Zivilgesellschaft / Sonstige	HF1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF2 Wirtschaft und Arbeit	HF3 Tourismus und Naherholung	HF4 Bilden	HF5 Wohnen	HF6 Natur und Umwelt
020	Stadt Brand-Erbisdorf	Ö				1	2	3	4	5	6
021	Stadt Dippoldiswalde	Ö				1	2	3	4	5	6
022	Stadt Frauenstein	Ö				1		3	4		
023	Stadt Freiberg	Ö				1	2	3	4	5	6
024	Stadt Glashütte	Ö				1	2	3	4	5	6
025	Stadt Rabenau	Ö				1	2	3	4	5	6
026	Stadt Sayda	Ö				1	2	3	4	5	6
027	Stadt Tharandt	Ö				1	2	3	4	5	6
028	Stadt Wilsdruff	Ö				1	2	3	4	5	6
029	Ostsächsische Sparkasse Dresden		W				2				
030	SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH		W				2				
031	Sparkasse Mittelsachsen		W				2			5	
032	Agrargenossenschaft Sayda eG		W				2				6
033	CAG Colmnitzer-Agrar-Genossenschaft e. G.		W			1	2				6
034	Jugendherberge Altenberg		W				2	3			
035	Regionalbauernverband Erzgebirge e. V.		W				2				6
036	Regionalbauernverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.		W				2				6
037	Tourismusverband Erzgebirge e. V.		W					3			
038	Adam-Staron, Kerstin			E			2	3			
039	Feine, Peter			E						5	
040	Fischer, Sabine, Dr.			E		1		3			6

Ifd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe	Interessengruppe - Öffentlicher Sektor	Interessengruppe - Wirtschaft	Interessengruppe - Engagierte Bürger	Interessengruppe - Zivilgesellschaft / Sonstige	HF1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF2 Wirtschaft und Arbeit	HF3 Tourismus und Naherholung	HF4 Bilden	HF5 Wohnen	HF6 Natur und Umwelt
041	Fleischer, Heike			E		1		3		5	
042	Fuchs, Daniel			E		1			4	5	
043	Hentschel, Katrin			E			2	3			
044	Jung, Gabriele			E						5	
045	Kochan, Nils			E				3			6
046	Krause, Cindy, Dr.			E			2		4		
047	Kreher, Karin			E				3	4		6
048	Schlottke, Veronika			E		1				5	
049	Spindler, Michael			E			2				6
050	Thume, Ines			E					4		6
051	Zonewa-Liebschner, Weneta			E					4		6
052	Ländliche Erwachsenenbildung e. V.				Z	1			4		
053	Begegnungszentrum Hilda e. V.				Z	1			4		
054	Bürgerstiftung Kreischa "Wir sind Kreischa!"				Z	1		3	4		
055	Ev.-Luther. Kirchenbezirk Freiberg				Z	1			4	5	
056	Förderverein für die Natur des Osterzgebirges e. V.				Z				4		6
057	Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V.				Z	1			4		
058	Freundeskreis Geißlerhaus / Gymnasium Altenberg e. V.				Z	1			4		
059	Gästeführer Erzgebirge e. V.				Z			3	4		
060	Geokompetenzzentrum Freiberg e. V.				Z		2		4		6
061	GEOPARK Sachsens Mitte e. V.				Z			3			6

lfd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe	Interessengruppe - Öffentlicher Sektor	Interessengruppe - Wirtschaft	Interessengruppe - Engagierte Bürger	Interessengruppe - Zivilgesellschaft / Sonstige	HF1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF2 Wirtschaft und Arbeit	HF3 Tourismus und Naherholung	HF4 Bilden	HF5 Wohnen	HF6 Natur und Umwelt
062	Heimatverein Nassau e. V.				Z			3	4	5	6
063	Johannishöhe - Natürlich leben und lernen e. V.				Z	1					6
064	Kirchspiel Osterzgebirge				Z	1			4		6
065	Kuppelhalle Tharandt e. V.				Z	1			4		
066	Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.				Z				4		6
067	Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha e. V.				Z			3	4		6
068	Diakonie Dippoldiswalde Diakonisches Werk im KB e. V.				Z	1					
069	Naturschutzstation Osterzgebirge e. V.				Z				4		6
070	Ortsverein Wegefarth e. V.				Z			3			6
071	Sächsisches Netzwerk Biomasse e. V.				Z		2				6
072	Saxonia-Freiberg-Stiftung				Z			3			
073	Osterzgebirgsmuseum Schloss Lauenstein				Z			3			
	Summe Lokale Aktionsgruppe	28	9	14	22	43	39	44	45	33	45

*** Zuordnung zu einer Interessengruppe**

Ö Öffentlicher Sektor	<i>Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.</i>
W Wirtschaft	<i>Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).</i>
E Engagierte Bürger	<i>Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.</i>
Z Zivilgesellschaft und Sonstige	<i>Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.</i>

3 Satzung Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V. und Beschluss



Satzung des Vereins Landschaf(f)t Zukunft e. V. (09.11.2023)

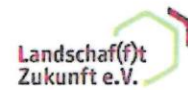
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Landschaf(f)t Zukunft e. V.“ und ist ein Dachverband für die Interessenvertretung des ländlichen Raumes. Der Verein hat seinen Sitz in Pirna.
- (2) Der Verein ist im Register des Amtsgerichtes Dresden eingetragen.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins, Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Der Verein bezweckt die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung, die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke, die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens in der Bundesrepublik Deutschland, die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz sowie die Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau.
- (3) Der Verein ist Träger der lokalen Aktionsgruppen (LAG) Sparte „Region Sächsische Schweiz“ und Sparte „Region Silbernes Erzgebirge“. Die Sparten erarbeiten in den jeweils mit dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR)



abgestimmten Gebietskulissen eine LEADER-Entwicklungsstrategie und veranlassen die anschließende Anerkennung durch die zuständigen Behörden im Sinne von Art. 32 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 sowie diese ggf. ersetzende Nachfolgeverordnungen. Die jeweilige LEADER-Entwicklungsstrategie wird umgesetzt.

(4) Dieser Zweck wird verwirklicht durch die Organisation und Koordinierung von Maßnahmen und unterstützenden Tätigkeiten zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien, insbesondere durch:

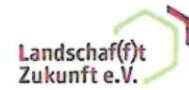
- den Entwurf der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung und deren Durchführung mit Zielsetzung und Rahmensetzung der Fördermodalitäten,
- das Ausarbeiten eines Auswahlverfahrens und objektiver Kriterien für die Auswahl der Vorhaben,
- das Ausarbeiten und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten zum Erhalt und der Förderung der Lebensgrundlagen in den Regionen sowie der Entgegennahme, Bewertung und Auswahl von Anträgen,
- Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau von Kapazitäten, Begleitung der Umsetzung von unterstützenden Vorhaben, eigene Durchführung von Vorhaben,
- Vernetzung von Akteuren
- Wissensvermittlung und -management,
- Berichterstattung, Monitoring und Selbstevaluierung sowie
- Einrichtung einer Geschäftsstelle und professioneller Regionalmanagements

Durch die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien werden keine wirtschaftlichen Zwecke oder Ziele verfolgt.

(5) Der Verein organisiert, koordiniert und führt Projekte, Workshops und Veranstaltungen durch, die die Umsetzung der satzungsgemäßen Vereinsziele zum Inhalt haben.

(6) Er organisiert den transnationalen Erfahrungsaustausch gemäß § 2 Abs. 2 und setzt diesen auch um.

(7) Der Verein ist parteipolitisch neutral. Er darf nicht für parteipolitische oder konfessionelle Ziele genutzt werden und lehnt alle Bestrebungen rassistischer Art ab.

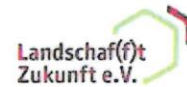


§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können sowohl juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als auch natürliche Personen werden. Der Aufnahmeantrag ist in Textform zu stellen.
- (2) Neben der ordentlichen Mitgliedschaft im Verein ist eine fördernde Mitgliedschaft möglich.
- (3) Die Mitglieder bekennen sich zum Zweck des Vereins und unterstützen aktiv dessen Umsetzung.
- (4) Der Vorstand entscheidet über den Antrag sowohl auf ordentliche als auch auf fördernde Mitgliedschaft nach freiem Ermessen. Die Ablehnung eines Antrages bedarf keiner Begründung. Mit dem Vorstandsbeschluss beginnt die Mitgliedschaft.
- (5) Die Mitgliedschaft endet mit einer Austrittserklärung in Textform gegenüber dem Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, durch Tod des Mitgliedes, durch Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages trotz zweimaliger Aufforderung bis zum Ende des Geschäftsjahres und durch Auflösung des Vereins.
- (6) Schädigt ein Mitglied nachweisbar das Ansehen des Vereins oder dessen Interessen, so kann es mit 3/4 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden. Vor dieser Entscheidung ist dem Mitglied die Möglichkeit zur Stellungnahme in einer Frist von 4 Wochen einzuräumen. Der Ausschluss aus dem Verein muss dem Mitglied in Textform mitgeteilt werden.
- (7) Die Mitgliedsbeiträge bleiben Eigentum des Vereins.
- (8) Durch die Mitgliedschaft wird kein Anspruch auf einen Teil des Vereinsvermögens erworben.

§ 4 Mittel des Vereins

- (1) Mittel des Vereins sind Mitgliedsbeiträge, öffentliche und private Zuwendungen, Spenden, Schenkungen sowie Leistungen aus der ehrenamtlichen Tätigkeit der Vereinsmitglieder.



- (2) Die Mitgliederversammlung legt die Höhe der Mitgliedsbeiträge für juristische und natürliche Personen fest. Die Zahlungsweise der Beiträge wird in der Beitragsordnung geregelt.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Organe des Vereins

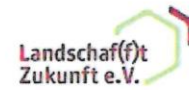
Die Organe des Vereins sind:

- 1. die Mitgliederversammlung
- 2. der Vorstand
- 3. die Spartenmitgliederversammlungen

§ 6 Mitgliederversammlung

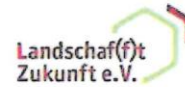
- (1) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt. Sie kann als Präsenzveranstaltung, im Hybridformat oder als Videokonferenz durchgeführt werden.
Einladungen zur Mitgliederversammlung müssen mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin in Textform unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung den Mitgliedern bekannt gemacht werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Tag. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand.
- (2) Das Mitglied gilt als eingeladen, wenn die Einladung an die letzte, vom Mitglied an den Verein mitgeteilte Adresse gerichtet ist.
- (3) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (4) Eine Mitgliederversammlung ist auch dann durchzuführen, wenn mindestens 25 % der Mitglieder dies beim Vorstand in Textform verlangen.
- (5) Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht. Die Vertretung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen

Seite | 4



Bevollmächtigten ist zulässig. Die Wahrnehmung mehrerer Stimmrechte durch eine Person ist unzulässig.

- (6) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitz, bei dessen Verhinderung von einer seiner Stellvertretungen geleitet. Sind diese auch verhindert, wählt die Mitgliederversammlung, unter Federführung des ältesten anwesenden ordentlichen Mitglieds, eine Versammlungsleitung.
- (7) Bei Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen der erschienenen ordentlichen Mitglieder und deren schriftlich Bevollmächtigten so weit nicht § 3 Abs. 6, § 11 Abs. 1, § 12 Abs. 1 gelten.
In begründeten Ausnahmefällen und bei besonderer Dringlichkeit sind Beschlüsse im Umlaufverfahren mit einer Frist zwischen Aufforderung zur Stimmabgabe und der spätestmöglichen Stimmabgabe von fünf Kalendertagen in Textform herbeizuführen. Es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (8) Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von der Versammlungsleitung, einem weiteren Vorstandsmitglied und von der Protokollführung zu unterzeichnen ist.
- (9) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
- a. Festlegung der Grundsätze der Arbeit des Vereins - dazu gehören insbesondere: Beschlussfassung über Arbeitsprogramm, Satzung, Wahlordnung,
 - b. Beitragsordnung, Haushalt mit Finanzplan des Landschaf(f)t Zukunft e. V., Auflösung des Vereines,
 - c. Wahl und Abberufung des Vorstandes,
 - c. mögliche Benennung weiterer Vereinsmitglieder, die im Vorstand beratend mitarbeiten,
 - d. Entgegennahme des Jahresabschlusses, bestehend aus dem Bericht des Vorstandes und dem Finanzbericht,
 - e. Entlastung des Vorstandes,
 - f. Wahl der Wahlkommission
 - g. Wahl der Kassenprüfung (zwei Personen) für die Dauer von vier Jahren,
 - h. Beschlussfassung zu wesentlichen Veränderungen des Vereins, dazu gehören insbesondere die Änderung des Vereinszwecks, Umwandlung der Rechtsform des Vereins, Beschlussfassung zu strategischen Grundlagen der Arbeit des Vereins.



§ 7 Vorstand

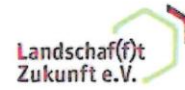
- (1) Der Vorstand besteht aus maximal 11 Mitgliedern, darunter dem Vorsitzenden; zwei Stellvertretern; einem Schatzmeister und fünf weiteren Beisitzern sowie den beiden Vorsitzenden der Sparten „Sächsische Schweiz“ und „Silbernes Erzgebirge“ als stimmberechtigte Mitglieder.
- (2) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt, außer den beiden Vorsitzenden der Sparten „Sächsische Schweiz“ und „Silbernes Erzgebirge“, diese sind geborene Mitglieder des Vorstandes.
- (3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorstandsvorsitz, zwei Stellvertretungen des Vorstandsvorsitzes und einen Schatzmeister, die i. S. von § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich jeweils einzeln vertretungsberechtigt sind.
- (4) Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (5) In begründeten Ausnahmefällen und bei besonderer Dringlichkeit sind Beschlüsse im Umlaufverfahren mit einer Frist zwischen Aufforderung zur Stimmabgabe und der spätestmöglichen Stimmabgabe von fünf Kalendertagen in Textform herbeizuführen. Es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (6) Ein Mitglied der Geschäftsführung kann nicht Mitglied im Vorstand des Vereins sein.

§ 8 Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Erarbeitung des Arbeitsprogramms und des Finanzplans,
- b. Vorlage des Jahresabschlusses, bestehend aus dem Bericht des Vorstandes und dem Finanzbericht,
- c. Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlungen,
- d. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- e. Erarbeitung und Beschlussfassung einer Geschäftsordnung. Erarbeitung und Beschlussfassung einer Finanzordnung. Erarbeitung einer Beitragsordnung des Vereins.
- f. Aufnahme von Mitgliedern bzw. deren Ausscheiden, sofern § 3 (4), (5) nichts anderes bestimmt,
- g. Entscheidung über die Durchführung von Projekten außerhalb der Sparten

Seite | 6



- h. Bestellung und Abberufung besonderer Vertreter nach §30 BGB
- i. Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung. Der Geschäftsführer ist als besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB zu bestellen
- j. Einstellung, Änderung und Kündigung der Arbeitsverhältnisse aller Beschäftigten des Vereins

§ 9 Amtsdauer des Vorstandes

- (1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Funktionsverteilung regelt der Vorstand in seiner konstituierenden Sitzung. Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit so lange im Amt, bis ihre Nachfolge gewählt ist und diese ihre Amtstätigkeit aufnehmen kann.
- (2) Scheidet während der Wahlperiode ein gewähltes Mitglied des Vorstandes aus, so hat der Vorstand die Aufgabe, diese Funktion unverzüglich neu zu besetzen. Vorstandsmitglieder aus den Sparten müssen durch die Sparten neu besetzt werden.

§ 10 Spartenmitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

- (1) Der Verein kann Sparten bilden.
- (2) Jede LAG bildet eine Sparte. Sie ist das zuständige Gremium für die Konzeption und Umsetzung einer Strategie zur lokalen Entwicklung des jeweiligen LEADER-Gebietes im Sinne von Art. 32 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021.
- (3) Die Sparten entscheiden in ihren Angelegenheiten weisungsfrei und unabhängig im Rahmen des Haushaltplanes des Vereins. Der Vorstand kann Beschlüsse der LAG beanstanden, wenn diese der Satzung, der Geschäftsordnung oder der LEADER-Entwicklungsstrategien oder dem Finanzplan widersprechen. Im Falle der Beanstandung weist der Vorstand den Beschluss an die LAG zur Nachbesserung zurück.
- (4) Jede Sparte hat eine eigene Spartenmitgliederversammlung. Sie kann als Präsenzveranstaltung, im Hybridformat oder als Videokonferenz durchgeführt werden.



Die Sparten geben sich eine Geschäftsordnung, in der ihre Arbeitsweise, der Gebietszuschnitt des LEADER-Gebietes sowie das Verfahren und die

Voraussetzungen von Entscheidungen, Beschlussfassungen oder Wahlen der LAG geregelt wird.

- (5) Die Geschäftsordnung kann zudem vorsehen, dass die Mitglieder der LAG bestimmten Interessengruppen zugeordnet werden und die Ausübung des Stimmrechts so beschränkt wird, dass keine Interessengruppe mehr als 49 % der Stimmenanteile erhält.

Die Geschäftsordnung soll hierbei gesetzliche und behördliche Vorgaben, insbesondere solche, die eine Förderung von Vorhaben zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie durch die öffentliche Hand aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) voraussetzen, berücksichtigen. Die Beschlussfassung über die Annahme der Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Spartenmitgliederversammlung. Jedes LAG-Mitglied hat hierbei eine Stimme.

- (6) Die Spartenmitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitz der LAG.
- (7) Die Spartenmitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte eine erste Stellvertretung und eine zweite Stellvertretung der LAG.
- (8) Der gewählte Vorsitz der LAG ist geborenes Mitglied des Vereinsvorstandes. Im Verhinderungsfall wird dieser von seiner Stellvertretung vertreten.

§ 11 Satzungsänderung

- (1) Die Satzung kann nur mit Beschluss der anwesenden ordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung mit 2/3-Stimmenmehrheit geändert werden.
- (2) Die geplante Satzungsänderung ist den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur Mitgliederversammlung in Textform zu übergeben.

§ 12 Auflösung des Vereins

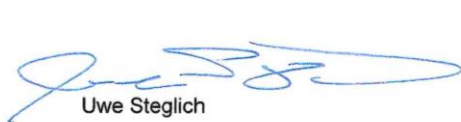
- (1) Die Auflösung des Vereins bedarf des Beschlusses der anwesenden ordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung mit 2/3-Stimmenmehrheit.



- (2) Im Falle der Auflösung des Vereins sind zwei nach dieser Satzung i. S. des § 26 BGB vertretungsberechtigte Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins zu 2/3 an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie 1/3 an den Landkreis Mittelsachsen als juristische Personen des öffentlichen Rechts, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

Die Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 20.06.2002 beschlossen und am 10.05.2005 und 27.10.2015 neu gefasst. Satzungsänderungen erfolgten am 12.04.2010, 20.03.2013, 03.04.2014, 07.01.2015, 28.02.2023 und am 09.11.2023.

Pirna, 09.11.2023



Uwe Steglich
Vorstandsvorsitzender



Alexander Penther
Vorstandsmitglied

Beschlussvorlage der Mitgliederversammlung des Landschaf(f)t Zukunft e. V. am 27.10.2015

Einreicher: Geschäftsstelle Landschaf(f)t Zukunft e. V.
 Ausgefertigt durch: Geschäftsstelle

MV 09/2015

Beschlussgegenstand:
 Neufassung der am 07.01.2015 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzung des Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Vorgeprüft:
 Geschäftsstelle, Vorstand des Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Begründung:
 Auf Grund der Forderung des Finanzamtes zum Erhalt der Gemeinnützigkeit, basierend auf neuen Regelungen, Festlegungen bei der Auflösung des Vereins betreffend, macht sich eine erneute Satzungsänderung notwendig. Es ist notwendig, sowohl den Empfänger als auch den Verwendungszweck der verbleibenden Vereinsmittel konkret festzulegen.

Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):
 Vorgaben des Finanzamtes

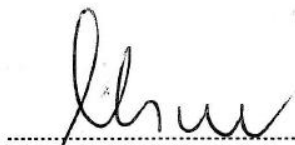
Beschlussantrag:
 Neufassung der am 07.01.2015 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzung des Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Ergänzungen


 U. Funke
 Geschäftsführerin

Beschluss:
 Der vorliegenden Neufassung der am 07.01.2015 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzung des Landschaf(f)t Zukunft e. V. wird zugestimmt.

Datum	Stimm- berechtigte	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen	geändert	vertagt
27.10.2015	20	20	0	0	0	X	-


 Vorstandsvorsitzender

4 Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“

Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“

§ 1 Name, Zuständigkeitsbereich, Sitz

- (1) Der Name der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) lautet:
Lokale Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“
- (2) Die LAG ist eine Sparte des Landschaft(f)t Zukunft e. V.
- (3) Der Zuständigkeitsbereich der LAG „Silbernes Erzgebirge“ umfasst die Kommunen Altenberg, Bannewitz, Bobritzsch-Hilbersdorf, Brand-Erbisdorf, Dippoldiswalde, Dorfchemnitz, Dorfhain, Frauenstein, Freiberg, Freital, Glashütte, Großhartmannsdorf, Hartmannsdorf-Reichenau, Hermsdorf, Klingenberg, Kreischau, Lichtenberg, Mulda, Neuhausen, Oberschöna, Rabenau, Rechenberg-Bienenmühle, Sayda, Seiffen, Tharandt, Weißenborn, Wilsdruff.
- (4) Die LAG „Silbernes Erzgebirge“ hat ihren Sitz in Freiberg.

§ 2 Grundsätze und Ziele

- (1) Die Mitglieder der LAG sollen ein ausgewogenes und repräsentatives Spiegelbild der Gesellschaft in der Gebietskulisse darstellen. Sowohl Wirtschaftspartner, die Zivilgesellschaft als auch engagierte Bürger (Frauen, Männer, Diverse und Jugendliche) werden durch die Mitglieder in der LAG und ihren Gremien angemessen vertreten. Keine der Interessengruppen ist mit mehr als 49 % der Stimmenanteile vertreten.
- (2) Die Mitgliedschaft in der LAG wird erworben durch den Eintritt in den Landschaft(f)t Zukunft e. V. und den gleichzeitigen Beitritt zur Sparte „Silbernes Erzgebirge“.
- (3) Die Mitglieder der LAG sind ehrenamtlich tätig.
- (4) Ziel der Arbeit der LAG ist die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung der Region.
- (5) Für die Umsetzung der Ziele erarbeitet und beschließt die LAG gemäß dem „bottom-up“-Prinzip eine LEADER-Entwicklungsstrategie (LES). Die LAG orientiert sich mit ihrer Strategie an den zuwendungsrechtlichen und fachlichen Maßgaben des Freistaates Sachsen. Die Umsetzung der Strategie erfolgt auf der Basis des LEADER-Ansatzes.
- (6) Die LAG wählt die im Rahmen der LES zu fördernden Projekte aus. Dabei orientiert sie sich an den in der LES beschriebenen Auswahlkriterien für ein nichtdiskriminierendes, transparentes, alle Antragstellerinnen und Antragsteller gleich behandelndes Auswahlverfahren.

§ 3 Struktur

Die LAG verfügt über folgende Gremien:

- (1) Spartenmitgliederversammlung
- (2) Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis)
- (3) Lenkungsgruppe
- (4) Arbeitsgruppen

Die LAG bedient sich zur Umsetzung der LES und der Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben eines hauptamtlich tätigen Regionalmanagements.

§ 4 Spartenmitgliederversammlung der LAG

- (1) Die Spartenmitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch Anschreiben durch den LAG-Vorsitzenden oder die Stellvertretung des LAG-Vorsitzes per E-Mail unter Wahrung einer Frist von 14 Tagen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Unterlagen werden digital zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Spartenmitgliederversammlung kann in Präsenz oder online abgehalten werden. Beschlussfassungen sind in der Sparten-Mitgliederversammlung, im Umlaufverfahren oder online möglich. Beschlüsse sollen den Mitgliedern mit der Frist von sieben Kalendertagen vor dem Beschlussdatum per E-Mail zugehen. Tischvorlagen sind im Ausnahmefall möglich.
- (3) Jedes Spartenmitglied hat eine Stimme.
- (4) Die Spartenmitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder fristgerecht eingeladen wurden.
- (5) Bei Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit dafür und dagegen gilt ein Beschluss als abgelehnt.
- (6) Bei Beschlüssen im Umlaufverfahren ist die Spartenmitgliederversammlung beschlussfähig, wenn allen Spartenmitgliedern der Beschluss per E-Mail zugestellt wurde. Es gelten die im Regionalmanagement eingegangenen Rückläufe. Bei Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit dafür und dagegen gilt ein Beschluss als abgelehnt.
- (7) Die Spartenmitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden der LAG. Sie oder er übernimmt damit auch den Vorsitz des Entscheidungsgremiums.
- (8) Die Spartenmitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte eine erste Stellvertretung und eine zweite Stellvertretung des LAG-Vorsitz. Diese übernehmen damit auch die erste und die zweite Stellvertretung des Vorsitzes des Entscheidungsgremiums.
- (9) Mit der Wahl des LAG-Vorsitzes in der Spartenmitgliederversammlung ist dieses Mitglied der Sparte gleichzeitig in den Vorstand des Trägervereins gewählt.
- (10) Die gewählte Vorsitzende oder der gewählte Vorsitzende ist für die Belange der LAG zeichnungsberechtigt. Entsprechende Regelungen sind in der Unterschriftenordnung des Trägervereins aufzunehmen.
- (11) Die Spartenmitgliederversammlung beschließt die LES. Keine der Interessengruppen darf dabei mit mehr als 49 % der Stimmenanteile vertreten sein.
- (12) Die Spartenmitgliederversammlung beschließt über notwendige Änderungen der LES im Förderzeitraum. Keine der Interessengruppen darf dabei mit mehr als 49 % der Stimmenanteile vertreten sein.
- (13) Die Spartenmitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte ein Entscheidungsgremium, den Koordinierungskreis.
- (14) Die Spartenmitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte die Lenkungsgruppe.

§ 5 Entscheidungsgremium

- (1) Das Entscheidungsgremium der LAG ist der Koordinierungskreis (KK). Er hat 20 Mitglieder.
- (2) Die oder der Vorsitzende der LAG übernimmt mit der Wahl auch den Vorsitz des KK.
- (3) Die gewählten Stellvertretungen des LAG-Vorsitzes übernehmen gleichzeitig die Stellvertretungen des KK-Vorsitzes.
- (4) In den Koordinierungskreis werden weitere 19 stimmberechtigte Mitglieder gewählt.
- (5) Es wird angestrebt, dass für jedes der weiteren 19 stimmberechtigten Mitglieder eine Verhinderungsstellvertretung gewählt wird.
- (6) Der Koordinierungskreis kann weitere beratende Mitglieder hinzuziehen. Diese beratenden Mitglieder müssen nicht Mitglieder der LAG sein.
- (7) Der Koordinierungskreis gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (8) Der Koordinierungskreis beschließt über die Förderwürdigkeit der eingereichten Projekte.
- (9) Der Koordinierungskreis beschließt über Aufrufe, LAG-eigene Projekte und Kooperationsprojekte.
- (10) Der Koordinierungskreis beschließt eine Empfehlung über die Höhe der kommunalen Umlage und deren Verwendung.

§ 6 Lenkungsgruppe

- (1) Die Lenkungsgruppe besteht aus mindestens sechs und maximal acht Mitgliedern der LAG.
- (2) Die Lenkungsgruppe bereitet gemeinsam mit dem Regionalmanagement strategische Entscheidungen der LAG vor.

§ 7 Arbeitsgruppen

- (1) Die LAG bildet folgende Arbeitsgruppen zur Vorberatung von Projekten: AG Lebensqualität, AG Wirtschaft und Tourismus, AG Bildung, Kultur und Umwelt
- (2) Die Arbeitsgruppen beraten über eingereichte Projekte und geben eine Empfehlung an den Koordinierungskreis zur Bewertung des jeweiligen Projektes.
- (3) Mitglieder der AG können sowohl Mitglieder der LAG als auch andere sachkundige Personen sein. Für die Mitarbeit in der AG ist eine Mitgliedschaft in der LAG nicht zwingend.
- (4) Die Arbeitsgruppen werden entsprechend des jeweiligen Aufrufes einberufen.
- (5) Notwendige Projektunterlagen werden den AG-Mitgliedern bis spätestens fünf Kalendertage vor der AG-Sitzung online zur Verfügung gestellt.

§ 8 Regionalmanagement

- (1) Das Regionalmanagement ist die Geschäftsstelle der LAG „Silbernes Erzgebirge“.
- (2) Das Regionalmanagement organisiert, steuert und koordiniert die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und ihrer Gremien.

- (3) Es ist Ansprechpartner für potenzielle Projektträgerinnen und Projektträger, für Bewilligungsbehörden, Ministerien sowie für die Vernetzungsstellen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.
- (4) Das Regionalmanagement berät Projektträgerinnen und Projektträger zu Fördermöglichkeiten.
- (5) Das Regionalmanagement vernetzt regionale Akteure. Es unterstützt und fördert die Zusammenarbeit in der Region und darüber hinaus.
- (6) Das Regionalmanagement organisiert die Umsetzung der LES, bereitet Projektanträge zur Abstimmung im Koordinierungskreis vor, sichert die Prozessqualität, das Monitoring der Arbeit der LAG sowie das Finanzcontrolling.
- (7) Das Regionalmanagement betreibt Öffentlichkeitsarbeit zur regionalen Entwicklung, zum LEADER- und Beteiligungsprozess. Dafür nutzt es Printmedien, digitale Medien und Wettbewerbe.
- (8) Das Regionalmanagement berichtet regelmäßig an den Trägerverein, die LAG, den KK und die Öffentlichkeit über die Umsetzung der LES.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“ wird mit Beschluss der Spartenmitgliederversammlung in Kraft gesetzt. Sie ist ab 08.06.2022 gültig.

5 Beschlüsse der Spartenmitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Silbernes Erzgebirge“



Spartenmitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Silbernes Erzgebirge“ des Landschaft(f)t Zukunft e. V. am 08.06.2022	
Niederschrift:	Beschlüsse der Spartenmitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Ausgefertigt durch:	Regionalmanagement der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“
Anwesende:	30 Mitglieder der Sparte der LAG 12 Gäste 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LEADER-Regionalmanagements
Ort:	Gasthof bei Zwilling in Hilbersdorf, Alte Hauptstraße 18, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Grundlagen
Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 des SMR (Stand Juli 2021)

1. Beschlussgegenstand: Geschäftsordnung der LAG in der Förderperiode 2023 – 2027
Abstimmung der Spartenmitglieder zur Geschäftsordnung der LAG „Silbernes Erzgebirge“ per Handzeichen

Zeit: 17:48 Uhr	Anzahl der abgegebenen Stimmen	Proporz	Dafür	Dagegen	Enthaltung
LAG Gesamt	30	100	30	0	0
dav. Öffentlicher Sektor	10	33,3	10	0	0
dav. Wirtschaft	2	6,7	2	0	0
dav. Engagierte Bürger	7	23,3	7	0	0
dav. Zivilgesellschaft / Sonstige	11	36,7	11	0	0

Der Proporz wird eingehalten. Keine der vier Interessensgruppen hat mehr als 49 % der Stimmen.



2. Beschlussgegenstand: LAG-Vorsitz und Stellvertretungen in der Förderperiode 2023 – 2027

Geheime Wahl per Stimmzettel des LAG-Vorsitzes und dessen Stellvertretungen in der LAG „Silbernes Erzgebirge“

Aufstellung der Kandidaten: gemäß Vorschlagsliste:

Paul, Thomas, (Stadt Rabenau)

Schreckenbach, Torsten (Gemeinde Klingenberg)

Wiezorek, Michael (Gemeinde Mulda/Sa.)

Zeit: 18:00 Uhr	Anzahl der abgegebenen Stimmen	Dafür	Dagegen	Enthaltung
LAG Gesamt	30	30	0	0
Herr Schreckenbach	16	16	0	0
Herr Paul	8	8	0	0
Herr Wiezorek	6	6	0	0

Der Proporz wird mit 33,3 % (Öffentlicher Sektor), 6,7 % (Wirtschaft), 23,3 % (Engagierte Bürger) sowie 36,7 % (Zivilgesellschaft /Sonstige) eingehalten. Keine der vier Interessensgruppen hat mehr als 49 % der Stimmen.

Wahlergebnis zur zukünftigen Funktion in der LAG „Silbernes Erzgebirge“

Herr Schreckenbach LAG- und Koordinierungskreis-Vorsitzender

Herr Paul 1. Stellvertretender des LAG-Vorsitzenden und stellvertretender Koordinierungskreis-Vorsitzender

Herr Wiezorek 2. Stellvertretender des LAG-Vorsitzenden und stellvertretender Koordinierungskreis-Vorsitzender



3. Beschlussgegenstand: Koordinierungskreises in der Förderperiode 2023-2027;

Geheime Wahl per Stimmzettel des Koordinierungskreises in der LAG „Silbernes Erzgebirge“

Aufstellung der Kandidaten; gemäß Vorschlagslisten:

Interessengruppe: Öffentlicher Sektor

Interessengruppe: Wirtschaft

Interessengruppe: Engagierte Bürgerinnen und Bürger

Interessengruppe: Zivilgesellschaft / Sonstige

Zeit: 18:31 Uhr	Anzahl der abgegebenen Stimmen	Dafür	Dagegen	Enthaltung
LAG Gesamt	30	30	0	0
Wahlergebnis Öffentlicher Sektor	30	30	0	0
Wahlergebnis Wirtschaft	30	30	0	0
Wahlergebnis Engagierte Bürgerinnen und Bürger	30	30	0	0
Wahlergebnis Zivilgesellschaft / Sonstig	30	30	0	0

Der Proporz wird mit 33,3 % (Öffentlicher Sektor), 6,7 % (Wirtschaft), 23,3 % (Engagierte Bürger) sowie 36,7 % (Zivilgesellschaft/ Sonstige) eingehalten. Keine der vier Interessensgruppen hat mehr als 49 % der Stimmen.



4. Beschlussgegenstand: Lenkungsgruppe in der Förderperiode 2023-2027

Geheime Wahl per Stimmzettel der Lenkungsgruppe in der LAG „Silbernes Erzgebirge“

Aufstellung der Kandidaten; gemäß Vorschlagsliste:

Lenkungsgruppe

Zeit: 18:40 Uhr	Anzahl der abgegebenen Stimmen	Dafür	Dagegen	Enthaltung
LAG Gesamt	30	30	0	0
Wahlergebnis	30	30	0	0

Der Proporz wird mit 33,3 % (Öffentlicher Sektor), 6,7 % (Wirtschaft), 23,3 % (Engagierte Bürger) sowie 36,7 % (Zivilgesellschaft/ Sonstige) eingehalten. Keine der vier Interessensgruppen hat mehr als 49 % der Stimmen.

Rabenau,

Ort, Datum

Unterschrift: Thomas Paul

Stellvertretender Vorsitzender des Landschaft(f)t Zukunft e. V.

LAG „Silbernes Erzgebirge“

Klingenberg,

Ort, Datum

Unterschrift: Torsten Schreckenbach

LAG- und Koordinierungskreis-Vorsitzender

LAG „Silbernes Erzgebirge“

Freiberg,

Ort, Datum

Unterschrift: Ildikó Bencze

Protokollführerin

6 Übersicht stimmberechtigter Mitglieder und Vertretungen des Koordinierungskreises der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“

KK-Nr.	Interessengruppe	Mitglied	Spezielle Zielgruppen	Zugehörigkeit zu den Handlungsfeldern in der LES	Vertretung	Zugehörigkeit zu den Handlungsfeldern in der LES (Vertretung)	Spezielle Zielgruppen (Vertretung)
01	Ö	Gemeinde Hermsdorf/Erzgeb.		1,3	Stadt Frauenstein	1,3,4	
02	Ö	Gemeinde Klingenberg		1,2,3,4,5,6	Stadt Rabenau (1. Stellv. KK-Vorsitz) Gemeinde Mulda (2. Stellv. KK-Vorsitz)	1,2,3,4,5,6 1,2,3,4,5,6	Unter 40 Jahre: BM Gemeinde Mulda (M. Wiezorek)
03	Ö	Gemeinde Kreischa		1,2,3,4,5,6	Gemeinde Bannewitz	1,2,3,4,5,6	
04	Ö	Gemeinde Lichtenberg/Erzgeb.		1,2,3,4,5,6	Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle	1,2,3,4,5,6	
05	Ö	Gemeinde Neuhausen		1,2,3,5	Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf	1,3	
06	Ö	Stadt Dippoldiswalde		1,2,3,4,5,6	Stadt Glashütte	1,2,3,4,5,6	
07	Ö	Stadt Wilsdruff		1,2,3,4,5,6	Stadt Brand-Erbisdorf	1,2,3,4,5,6	
08	W	Regionalbauernverband Erzgebirge e. V.		2,6	offen		
09	W	Sparkasse Mittelsachsen		2,5	SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH	2	
10	W	Tourismusverband Erzgebirge e. V.		3	offen		
11	E	Adam-Staron, Kerstin		2,3	Fischer, Sabine, Dr.	1,3,6	
12	E	Fleischer, Heike		1,3,5	offen		
13	E	Fuchs, Daniel		1,4,5	Kochan, Nils	3,6	
14	E	Kreher, Karin		3,4,6	Zonewa-Liebschner, Weneta	4,6	
15	Z	Ev.-Luther. Kirchenbezirk Freiberg	Träger der freien Jugendhilfe	1,4,5	Kirchspiel Osterzgebirge	1,4,6	

KK-Nr.	Interessengruppe	Mitglied	Spezielle Zielgruppen	Zugehörigkeit zu den Handlungsfeldern in der LES	Vertretung	Zugehörigkeit zu den Handlungsfeldern in der LES (Vertretung)	Spezielle Zielgruppen (Vertretung)
16	Z	Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V.	Vereine und Gruppen mit Bezug zum montan-historischen Erbe	1,4	Heimatverein Nassau e. V.	3,4,5,6	Tourismus-wirtschaft
17	Z	GEPARK Sachsens Mitte e. V.		3,6	Ländliche Erwachsenen-bildung e. V.	1,4	Vereine und Gruppen auf dem Gebiet der Erwachsenen-bildung
18	Z	Landschaftspflege-verband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.		4,6	Johannishöhe - Natürlich leben und lernen e. V.	1,6	
19	Z	Landschaftspflege-verband Mulde/Flöha e. V.		3,4,6	Ortsverein Wegefath e. V.	3,6	junge und ältere Menschen, Menschen mit Behinderung
20	Z	Saxonia-Freiberg-Stiftung		3	Bürgerstiftung Kreische "Wir sind Kreische!"	1,3,4	Asylbewerber

7 Erklärungen zur Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Liebscher Vorname: Andreas

Institution: GV Hermstedt

Funktion: Bürgermeister

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied ☐ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor** Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft** Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger** Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige** Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ Grundversorgung und Lebensqualität ☐ Bilden
- ☐ Wirtschaft und Arbeit ☐ Wohnen
- ☒ Tourismus und Naherholung ☐ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022

Ort: Hilbersdorf


Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022

Ort: Hilbersdorf


Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Schreckenbach Vorname: Tobias

Institution: Gemeinde Klingenberg

Funktion: Bürgermeister

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied ☐ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☒ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Bilden

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Wohnen

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

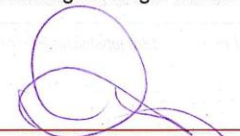
Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022

Ort: Hilbersdorf


Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

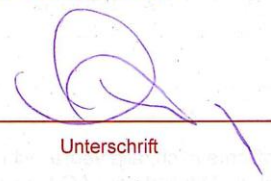
Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022

Ort: Hilbersdorf


Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

16. JUNI 2022
Erklärung

Erklärung
KK

**zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz
im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“
- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -**

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Schöning

Vorname: Frank

Institution: Gemeinde Kreischa

Funktion: Bürgermeister

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied

☐ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☒ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Bilden

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Wohnen

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.


LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 13.06.2022

Ort: Kreischa



Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Frank Schöning
Bürgermeister

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europä-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 13.06.2022

Ort: Kreischa



Unterschrift

Frank Schöning
Bürgermeister

¹ Interessenkonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ - stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Schädlitz Vorname: Steffi

Institution: Gemeinde Lautenberg

Funktion: Bkin

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied ☐ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor** Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft** Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger** Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige** Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ Grundversorgung und Lebensqualität ☒ Bilden
- ☒ Wirtschaft und Arbeit ☒ Wohnen
- ☒ Tourismus und Naherholung ☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

vertrete jede Zielgruppe als Bkin

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiliche und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022

Ort: Hilbersdorf


Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022

Ort: Hilbersdorf


Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

14. JUNI 2022

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Drescher

Vorname: Andreas

Institution: Gemeinde Neuhausen

Funktion:

Bürgermeister

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied

☐ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☒ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Bilden

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Wohnen

☒ Tourismus und Naherholung

☐ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

die Bürger der Gemeinde Neuhausen/Gez. Geb.

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 12. JUNI 2022

Ort: Neuhausen



Gemeindeverwaltung
- Bürgermeister -
Bahnhofstraße 12
09544 Neuhausen/Erzgeb.

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europä-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 12. JUNI 2022

Ort: Neuhausen



Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung
KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ - stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Preißler

Vorname: Olaf

Institution: Sparkasse Mittelsachsen
09599 Freiberg, Poststraße 1a

Funktion: Abteilungsleiter

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied

☐ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☐ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☒ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ Zivilgesellschaft und
Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☐ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Bilden

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Wohnen

☐ Tourismus und Naherholung

☐ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

nein

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

 Silbernes
Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 01.06.2023

Ort: Freiberg

Sparkasse Mittelsachsen
Poststraße 1a, 09599 Freiberg
Telefon: 03731 25-0



Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erfordernisse bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zusarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

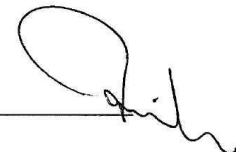
Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 01.06.2023

Ort: Freiberg

Sparkasse Mittelsachsen
Poststraße 1a, 09599 Freiberg
Telefon: 03731 25-0



Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Quinger

Vorname: Thomas

Institution: Stadt Dippoldiswalde

Funktion: Fachbereichsleiter Bau

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied

☐ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☒ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Bilden

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Wohnen

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 17.06.2022

Ort: Dippoldiswalde

Große Kreisstadt Dippoldiswalde
Bauverwaltung
Fachbereichsleiter Thomas Quinger
Markt 2
01744 Dippoldiswalde
Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 17.06.2022

Ort: Dippoldiswalde

Große Kreisstadt Dippoldiswalde
Bauverwaltung
Fachbereichsleiter Thomas Quinger
Markt 2
01744 Dippoldiswalde
Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

15. JUNI 2022

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ - stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Rother

Vorname: Ralf

Institution: Stadt Wilsdruff

Funktion: Bürgermeister

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied

☐ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☒ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Bilden

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Wohnen

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.



Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

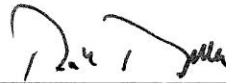
Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 12.06.2022

Ort: Wilsdruff



Stadt Wilsdruff
Nöcker Str. 20
01723 Wilsdruff

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 12.06.2022

Ort: Wilsdruff



Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Bergelt

Vorname: Werner

Institution: Regionalbauernverband Erzgebirge

Funktion: Geschäftsführer

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied

☐ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☐ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☒ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☐ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Bilden

☒ Wirtschaft und Arbeit

☐ Wohnen

☐ Tourismus und Naherholung

☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 13.06.2022

Ort: Großrückerswalde

Regionalbauernverband
Erzgebirge e.V.
Wüstenschlette 1A
09518 Großrückerswalde
Tel. 03735 22231

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 13.06.2022

Ort: Großrückerswalde

Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ - stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Hanisch-Lupaschko

Vorname: Ines

Institution: Tourismusverband Erzgebirge

Funktion: Geschäftsführerin

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied

☐ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☐ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☒ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☐ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Bilden

☐ Wirtschaft und Arbeit

☐ Wohnen

☒ Tourismus und Naherholung

☐ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 13.06.2022

Ort: Annaberg-Buchholz

**Tourismusverband
Erzgebirge e.V.**

Adam-Ries-Straße 16
Telefon 03733/15 800-0
Fax 03733/15 800-20 und 15 800-80
09456 Annaberg-Buchholz

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 13.06.2022

Ort: Annaberg-Buchholz

**Tourismusverband
Erzgebirge e.V.**

Adam-Ries-Straße 16
Telefon 03733/15 800-0
Fax 03733/15 800-20 und 15 800-80
09456 Annaberg-Buchholz

¹ Interessenkonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

16. JUNI 2022

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Adam-Staron

Vorname: Kerstin

Institution: Privatperson

Funktion:

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied

☐ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☐ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☒ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ Zivilgesellschaft und
Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☐ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Bilden

☒ Wirtschaft und Arbeit

☐ Wohnen

☒ Tourismus und Naherholung

☐ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

 Silbernes
Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 14.06.2022

Ort: Freiberg

Kerstin Adam - Staron

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 14.06.2022

Ort: Freiberg

Kerstin Adam - Staron

Unterschrift

¹ Interessenkonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ - stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Fleischer Vorname: Heike

Institution: _____

Funktion: _____

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied ☐ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ Öffentlicher Sektor Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ Wirtschaft Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ Engagierte Bürger Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ Zivilgesellschaft und Sonstige Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ Grundversorgung und Lebensqualität ☐ Bilden
- ☐ Wirtschaft und Arbeit ☒ Wohnen
- ☒ Tourismus und Naherholung ☐ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

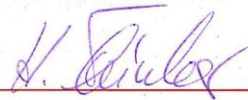
Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiliche und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022
Ort: Hildersdorf



Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022
Ort: Hildersdorf



Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ - stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Fuchs

Vorname: Daniel

Institution:

Funktion:

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied

☐ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☐ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☒ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Bilden

☐ Wirtschaft und Arbeit

☒ Wohnen

☐ Tourismus und Naherholung

☐ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Menschen mit geistiger oder körperlicher Einschränkung sowie prekären Lebenssituationen

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 15.06.2022

Ort: Dresden

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 15.06.2022

Ort: Dresden

Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Kreher Vorname: Karin

Institution: _____

Funktion: _____

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied ☐ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ Öffentlicher Sektor Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ Wirtschaft Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ Engagierte Bürger Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ Zivilgesellschaft und Sonstige Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|---|--|
| ☐ Grundversorgung und Lebensqualität | ☒ Bilden |
| ☐ Wirtschaft und Arbeit | ☐ Wohnen |
| ☒ Tourismus und Naherholung | ☒ Natur und Umwelt |

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 8.06.2022

Ort: Bobritzsch-Weißbach

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 8.06.2022

Ort: Bobritzsch-Weißbach

Unterschrift

¹ Interessenkonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Walter Vorname: Bernd

Institution: Kirchenbezirk Freiberg

Funktion: Mitglied KB-Synode + Kirchenbezirksvorstand

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied ☐ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ Öffentlicher Sektor Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ Wirtschaft Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ Engagierte Bürger Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ Zivilgesellschaft und Sonstige Inbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ Grundversorgung und Lebensqualität ☒ Bilden
- ☐ Wirtschaft und Arbeit ☒ Wohnen
- ☐ Tourismus und Naherholung ☐ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.



Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 8. 6. 22
Ort: Hilbersdorf

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Freiberg
Untermarkt 1
09599 Freiberg
Telefon 0 37 31/20 39 20
Telefax 0 37 31/20 39 12

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 8. 6. 22
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift

Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung



Ev.-Luth. Kirchenbezirk Freiberg
Untermarkt 1
09599 Freiberg
Telefon 0 37 31/20 39 20
Telefax 0 37 31/20 39 12

Seite 2 von 2

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Pekala Vorname: Julia

Institution: Förderverein Montanergische Erzgebirge

Funktion: Geschäftsstellenleiterin

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied ☐ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ Öffentlicher Sektor Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ Wirtschaft Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ Engagierte Bürger Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ Zivilgesellschaft und Sonstige Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ Grundversorgung und Lebensqualität ☒ Bilden
- ☐ Wirtschaft und Arbeit ☐ Wohnen
- ☐ Tourismus und Naherholung ☐ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

lokale Vereine mit Bezug zum mundartlichen Erbe

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

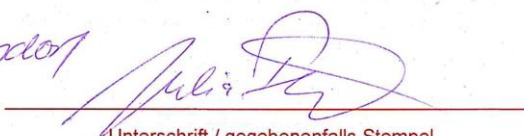
Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 8.6.22

Ort: Zotterbach-Hilbersdorf


Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erfordernisse bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 8.6.22

Ort: Zotterbach-Hilbersdorf


Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Pretsch Vorname: Eva

Institution: GEO PARK Sachsens Mitte e.V.

Funktion: Managerin

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied ☐ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ Öffentlicher Sektor Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ Wirtschaft Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ Engagierte Bürger Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ Zivilgesellschaft und Sonstige Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität ☐ Bilden
- ☐ Wirtschaft und Arbeit ☐ Wohnen
- ☒ Tourismus und Naherholung ☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiliche und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

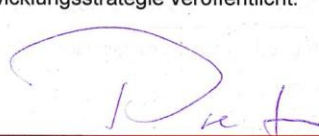
Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 8. 0. 2022

Ort: Hilbersdorf


Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erfordernisse bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

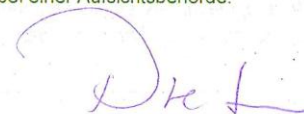
Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 8. 6. 22

Ort: Hilbersdorf


Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Jost Vorname: Cordula
Institution: Landschaftspflegeverband
Sächsische Schweiz - Ostergebirge e.V.
Funktion: Geschäftsführerin
Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied ☐ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ Öffentlicher Sektor Kommune Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ Wirtschaft Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ Engagierte Bürger Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ Zivilgesellschaft und Sonstige Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität ☒ Bilden
☐ Wirtschaft und Arbeit ☐ Wohnen
☐ Tourismus und Naherholung ☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022

Ort: Hilbersdorf



Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022

Ort: Hilbersdorf



Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Semmling Vorname: Jörg

Institution: LPV Mulde/Hocha e.V.

Funktion: Geschäftsführer

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied ☐ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ Öffentlicher Sektor Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ Wirtschaft Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ Engagierte Bürger Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ Zivilgesellschaft und Sonstige Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität ☒ Bilden
- ☐ Wirtschaft und Arbeit ☐ Wohnen
- ☒ Tourismus und Naherholung ☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022

Ort: Bahndorf-Helbersdorf

Jörg Semmug

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erfordernisse bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022

Ort: Bahndorf-Helbersdorf

Jörg Semmug

Unterschrift

¹ Interessenkonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Eisenblätter

Vorname: Alexander

Institution: SAXONIA-FREIBERG-STIFTUNG

Funktion: Vorstandsvorsitzender

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied

☐ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☐ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☒ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☐ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Bilden

☐ Wirtschaft und Arbeit

☐ Wohnen

☒ Tourismus und Naherholung

☐ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 13.06.2022

Ort: Freiberg



SAXONIA-FREIBERG-STIFTUNG
Chemnitzer Straße 8
09599 Freiberg
Tel. 03731/1600 • Fax 03731/160530
E-Mail: saxonია-freiberg-stiftung@arcor.de

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

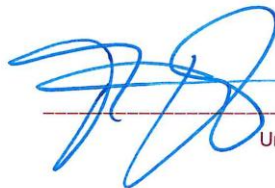
Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 13.06.2022

Ort: Freiberg



SAXONIA-FREIBERG-STIFTUNG
Chemnitzer Straße 8
09599 Freiberg
Tel. 03731/1600 • Fax 03731/160530
E-Mail: saxonია-freiberg-stiftung@arcor.de

Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name:

Vorname:

Institution: Stadt Frauenstein

Funktion:

Status: ☐ stimmberechtigtes Mitglied

☒ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☒ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ Zivilgesellschaft und
Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Bilden

☐ Wirtschaft und Arbeit

☐ Wohnen

☒ Tourismus und Naherholung

☐ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 13.06.2022
Ort: Frauenstein

Stadtverwaltung
Frauenstein
Markt 22
09623 Frauenstein

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europä-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erfordernisse bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 13.6.2022
Ort: Frauenstein

Stadtverwaltung
Frauenstein
Markt 22
09623 Frauenstein

Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Wiezorek Vorname: Michael

Institution: GV Mulda/Se.

Funktion: Bm

Status: ☐ stimmberechtigtes Mitglied ☒ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ Öffentlicher Sektor Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ Wirtschaft Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ Engagierte Bürger Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ Zivilgesellschaft und Sonstige Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ Grundversorgung und Lebensqualität ☒ Bilden
- ☒ Wirtschaft und Arbeit ☒ Wohnen
- ☒ Tourismus und Naherholung ☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

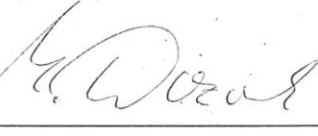
Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022

Ort: Silbersdorf


Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

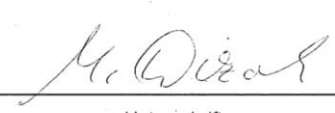
Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022

Ort: Silbersdorf


Unterschrift

¹ Interessenkonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Paul

Vorname: Thomas

Institution: Stadt Rabenau

Funktion: Bürgermeister

Status: ☐ stimmberechtigtes Mitglied

☒ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☒ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Bilden

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Wohnen

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 14.06.2022

Ort: Rabenau



Stadtverwaltung Rabenau
Unterschrift / gegebenenfalls Stempel
Paul
Bürgermeister

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 14.06.2022

Ort: Rabenau



Stadtverwaltung Rabenau
Unterschrift
Paul
Bürgermeister

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

16. JUNI 2022

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ - stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name:

Wasig

Vorname:

Marko

Institution: Gemeinde Bannewitz

Funktion:

Bürgermeister

Status: ☐ stimmberechtigtes Mitglied

☒ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☒ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Bilden

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Wohnen

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 14.06.22
Ort: Bannewitz

Gemeindeverwaltung Bannewitz
Pessendorf, Schulstraße 6
01728 Bannewitz

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

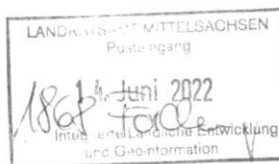
Datum: 14.06.22
Ort: Bannewitz

Gemeindeverwaltung Bannewitz
Pessendorf, Schulstraße 6
01728 Bannewitz

Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung



Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Funke

Vorname: Michael

Institution: Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle

Funktion: Bürgermeister

Status: ☐ stimmberechtigtes Mitglied

☒ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☒ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Bilden

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Wohnen

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.



Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 12.06.2022

Ort: Re.-Bienenmühle

Gemeindeverwaltung
Rechenberg-Bienenmühle
An der Schanze 1
09623 Rechenberg-Bienenmühle
Tel. (037327) 83309-0, Fax 1225

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 12.06.2022

Ort: Re.-Bienenmühle

Friedrich

Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Grafberger Vorname: Rene

Institution: Gemeinde Bobitzsch-Hebersdorf

Funktion: Bürgermeister

Status: ☐ stimmberechtigtes Mitglied ☒ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ Öffentlicher Sektor Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ Wirtschaft Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ Engagierte Bürger Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ Zivilgesellschaft und Sonstige Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|--|---|
| ☒ Grundversorgung und Lebensqualität | ☐ Bilden |
| ☐ Wirtschaft und Arbeit | ☐ Wohnen |
| ☒ Tourismus und Naherholung | ☐ Natur und Umwelt |

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022

Ort: Bismarck-Hilbersehl

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022

Ort: Bismarck-Hilbersehl

Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Schwarz

Vorname: Heiko

Institution: SAXONIA Standortsentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH

Funktion:

Status: ☐ stimmberechtigtes Mitglied

☒ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☐ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☒ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☐ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Bilden

☒ Wirtschaft und Arbeit

☐ Wohnen

☐ Tourismus und Naherholung

☐ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.



Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 15.06.2022

Ort: Freiberg

SAXONIA
Standortentwicklungs- und
-verwaltungsgesellschaft mbH
Halsbrücker Straße 34
09599 Freiberg
Tel. 0379 1100 21 15 4 10 0379 1100 50 13
Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europä-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erfordernisse bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 15.06.2022

Ort: Freiberg

SAXONIA
Standortentwicklungs- und
-verwaltungsgesellschaft mbH
Halsbrücker Straße 34
09599 Freiberg
Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Gleißberg

Vorname: Sven

Institution: Stadt Glashütte

Funktion: Bürgermeister

Status: ☐ stimmberechtigtes Mitglied

☒ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ Öffentlicher Sektor *Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
- ☐ Wirtschaft *Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
- ☐ Engagierte Bürger *Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
- ☐ Zivilgesellschaft und Sonstige *Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|--|--|
| ☒ Grundversorgung und Lebensqualität | ☒ Bilden |
| ☒ Wirtschaft und Arbeit | ☒ Wohnen |
| ☒ Tourismus und Naherholung | ☒ Natur und Umwelt |

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

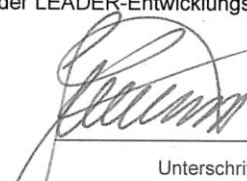
Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 16.06.2022

Ort: Glashütte


Glashütte
Bürgermeister
Hauptstraße 42
01768 Glashütte
Tel.: 036053/45-0, Fax: 47142

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erfordernisse bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuordnungen für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 16.06.2022

Ort: Glashütte



Unterschrift

¹ Interessenkonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

14. JUNI 2022

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ - stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name:

Vorname:

Institution: Stadt Brand-Erbisdorf

Funktion:

Status: ☐ stimmberechtigtes Mitglied

☒ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☒ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Bilden

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Wohnen

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 12.06.2022

Ort: BED

Dr. Martin Antonow Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Stadtverwaltung
Markt 1
09618 Brand-Erbisdorf

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 12.06.2022

Ort: BED

Dr. Martin Antonow Unterschrift

Stadtverwaltung
Markt 1
09618 Brand-Erbisdorf

¹ Interessenkonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Dr. Frislar Vorname: Sabine

Institution: _____

Funktion: _____

Status: ☐ stimmberechtigtes Mitglied ☒ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ Öffentlicher Sektor Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ Wirtschaft Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ Engagierte Bürger Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ Zivilgesellschaft und Sonstige Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|--|--|
| ☒ Grundversorgung und Lebensqualität | ☐ Bilden |
| ☐ Wirtschaft und Arbeit | ☐ Wohnen |
| ☒ Tourismus und Naherholung | ☒ Natur und Umwelt |

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.



Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022

Ort: Wilbersdorf

Heiler

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erfordernisse bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022

Ort: Wilbersdorf

Heiler

Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

14. JUNI 2022

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ - stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Kochan

Vorname: Nils

Institution:

Funktion:

Status: ☐ stimmberechtigtes Mitglied

☒ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☐ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☒ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☐ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Bilden

☐ Wirtschaft und Arbeit

☐ Wohnen

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 13.6.2022

Ort: Frauenstein



Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erfordernisse bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 13.6.2022

Ort: Frauenstein



Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ - stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Zonewa-Liebschner

Vorname: Weneta

Institution:

Funktion:

Status: ☐ stimmberechtigtes Mitglied

☒ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☐ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☒ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☐ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Bilden

☐ Wirtschaft und Arbeit

☐ Wohnen

☐ Tourismus und Naherholung

☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.



Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 15.06.2022

Ort: Kesselsdorf



Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung. Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 15.06.2022

Ort: Kesselsdorf



Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

17. JUNI 2022
Erklärung

Erklärung
KK

**zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz
im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“
- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -**

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name:

Vorname:

Institution: Kirchspiel Osterzgebirge

Funktion:

Status: ☐ stimmberechtigtes Mitglied ☒ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- | | |
|---|--|
| ☐ Öffentlicher Sektor | Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen. |
| ☐ Wirtschaft | Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband). |
| ☐ Engagierte Bürger | Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen. |
| ☒ Zivilgesellschaft und Sonstige | Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc. |

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|--|--|
| ☒ Grundversorgung und Lebensqualität | ☒ Bilden |
| ☐ Wirtschaft und Arbeit | ☐ Wohnen |
| ☐ Tourismus und Naherholung | ☒ Natur und Umwelt |

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.



Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 17.06.2022

Ort: Nassau


Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

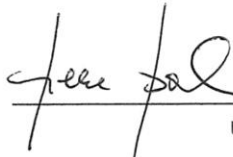
Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 17.06.2022

Ort: Nassau


Unterschrift

¹ Interessenkonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name:

Gröhler

Vorname:

Friedrich

Institution:

Heimatverein Naundorf/Fraustein e.V.

Funktion:

Geschäftsführer

Status:

☐ stimmberechtigtes Mitglied

☒ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☐ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☒ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☐ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Bilden

☐ Wirtschaft und Arbeit

☒ Wohnen

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Tourismus - Wirtschaft

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022

Ort: Hilbersdorf



Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europä-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022

Ort: Hilbersdorf



Unterschrift

¹ Interessenkonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Lehnert

Vorname: Volkmar

Institution: Ländliche Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen e.V. (LEB)

Funktion: Geschäftsführer

Status: ☐ stimmberechtigtes Mitglied

☒ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- | | |
|---|--|
| ☐ Öffentlicher Sektor | Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen. |
| ☐ Wirtschaft | Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband). |
| ☐ Engagierte Bürger | Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen. |
| ☒ Zivilgesellschaft und Sonstige | Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc. |

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|---|--|
| ☐ Grundversorgung und Lebensqualität | ☒ Bilden |
| ☐ Wirtschaft und Arbeit | ☐ Wohnen |
| ☐ Tourismus und Naherholung | ☐ Natur und Umwelt |

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 17.04.2026

Ort: Dresden

Ländliche Erwachsenenbildung
im Freistaat Sachsen e.V. (LEB)
Schnorrstr. 70 - 01069 Dresden
www.leb-sachsen.de
Tel (0351) 4 76 81 05
Fax (0351) 4 27 79 25

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 17.04.2026

Ort: Dresden

Ländliche Erwachsenenbildung
im Freistaat Sachsen e.V. (LEB)
Schnorrstr. 70 - 01069 Dresden
www.leb-sachsen.de
Tel (0351) 4 76 81 05
Fax (0351) 4 27 79 25

Unterschrift

¹ Interessenkonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Heinze

Vorname: Jens

Institution: Johannishöhe - Natürlich leben und lernen e. V.

Funktion: Vorstand / Schatzmeister

Status: ☐ stimmberechtigtes Mitglied

☒ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☐ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☒ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Bilden

☐ Wirtschaft und Arbeit

☐ Wohnen

☐ Tourismus und Naherholung

☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

 Silbernes
Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

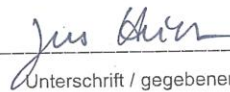
Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022

Ort: Hilbersdorf



Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022

Ort: Hilbersdorf



Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ - stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Faulhaber

Vorname: Rainer

Institution: Ortsverein Wegefath e.V.

Funktion: Vorstandsvorsitzender

Status: ☐ stimmberechtigtes Mitglied

☒ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☐ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☒ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☐ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Bilden

☐ Wirtschaft und Arbeit

☐ Wohnen

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

junge und ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.



Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 15.06.2022

Ort: Oberschöna



Ortsverein Wegfarth e.V.
Siedlerweg 2
09600 Wegfarth

R. Henrich

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 15.06.2022

Ort: Oberschöna

R. Henrich

Unterschrift

¹ Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied (natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Name: Blume Vorname: Carsten

Institution: Bürgerstiftung Uersede

Funktion: Vorstand

Status: ☐ stimmberechtigtes Mitglied ☒ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ Öffentlicher Sektor Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ Wirtschaft Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ Engagierte Bürger Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ Zivilgesellschaft und Sonstige Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ Grundversorgung und Lebensqualität ☒ Bilden
- ☐ Wirtschaft und Arbeit ☐ Wohnen
- ☒ Tourismus und Naherholung ☐ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Asyl

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte¹ ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 07.06.22
Ort: Hellenbach



Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 07.06.22
Ort: Hellenbach



Unterschrift

¹ Interessenkonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

8 Übersicht beratende Mitglieder und Gäste des Koordinierungskreises der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“

Nr.	Institution
01	LK SOE, Bewilligungsbehörde
02	LK ERZ, Bewilligungsbehörde
03	LK MS, Bewilligungsbehörde
04	LK MS, Europabeauftragte/r
05	LK MS, Gleichstellungsbeauftragte/r
06	LK SOE, Behindertenbeauftragte/r
07	LK SOE, Gleichstellungsbeauftragte/r
08	Regionaler Planungsverband Chemnitz
09	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
10	LEADER-Fachstelle

9 Geschäftsordnung des Koordinierungskreises der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“ und Beschluss

Geschäftsordnung für den Koordinierungskreis der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“

§ 1 Rechtsgrundlage

Grundlage bilden die Zuerkennung des Status „LEADER – Gebiet“ des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR), die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Silbernes Erzgebirge“, die Richtlinien des SMR zur Umsetzung von LEADER Entwicklungsstrategien in der jeweils gültigen Fassung sowie deren Nebenbestimmungen für ELER finanzierte Vorhaben.

Rechtsgrundlage ist weiterhin die Satzung des Trägervereins „Landschaf(f)t Zukunft e. V.“ in der jeweils gültigen Fassung und die Geschäftsordnung der LAG „Silbernes Erzgebirge“, nach welcher der KK das Entscheidungsgremium der LAG zur Auswahl von Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der LES ist.

§ 2 Zweck und Geltungszeitraum der Geschäftsordnung

Der KK der LAG beschließt zur transparenten Darstellung seiner Arbeitsweise eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung regelt den allgemeinen Geschäftsablauf im KK. Im Zweifelsfall entscheidet der oder die Vorsitzende des KK im Sinne der geltenden Vorschriften und Gesetzmäßigkeiten über die Auslegung. Die Geschäftsordnung gilt für die gesamte Dauer der LEADER-Förderperiode. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des KK. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

§ 3 Zusammensetzung und Wahl des KK

- (1) Der KK hat 20 stimmberechtigte Mitglieder. Die stimmberechtigten Mitglieder des KK werden durch die Spartenmitgliederversammlung der LAG „Silbernes Erzgebirge“ für mindestens ein Jahr gewählt.
- (2) Der KK hat maximal 21 stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder. Es wird angestrebt, dass für jedes stimmberechtigte Mitglied des KK eine Verhinderungsstellvertretung durch die Spartenmitgliederversammlung der LAG „Silbernes Erzgebirge“ für mindestens ein Jahr gewählt wird.
- (3) Als stimmberechtigte oder stellvertretende Mitglieder des KK können nur stimmberechtigte Mitglieder der LAG gewählt werden.
- (4) Der Status der Mitgliedschaft im KK entspricht dem der Mitgliedschaft in der LAG (Interessengruppen: öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürgerinnen und Bürger, Zivilgesellschaft). Keine der vier Interessengruppen darf mit mehr als 49% der Stimmen im KK vertreten sein. Ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern im Koordinierungskreis wird angestrebt.
- (5) Der von der Spartenmitgliederversammlung gewählte LAG-Vorsitz übernimmt mit der Wahl auch den Vorsitz des KK.
- (6) Die von der Spartenmitgliederversammlung gewählten Stellvertretungen des LAG-Vorsitzes übernehmen mit der Wahl auch die Verhinderungsstellvertretungen des KK-Vorsitzes.
- (7) Die Wahl kann direkt in der Spartenmitgliederversammlung der LAG, im Umlaufverfahren oder online erfolgen.

- (8) Aus den Interessenbekundungen der LAG-Mitglieder zur Wahl in den KK wird eine Kandidatenliste für den KK und die Stellvertretungen der KK Mitglieder erstellt. Die Kandidatenliste wird den Spartenmitgliedern der LAG „Silbernes Erzgebirge“ vorab bekannt gegeben. Vor der Wahl haben die LAG-Mitglieder die Möglichkeit, die Kandidaten zu befragen sowie Bedenken anzuzeigen und weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern des KK können auch beratende Mitglieder und (ständige) Sachkundige in den KK zugelassen bzw. berufen werden.

§ 4 Stimmberechtigung der Mitglieder des KK

- (1) Jedes stimmberechtigte Mitglied des KK hat eine Stimme. Wenn das stimmberechtigte Mitglied nicht anwesend ist, kann die Verhinderungsstellvertretung das Stimmrecht wahrnehmen.
- (2) Das Stellvertreterrecht gilt nicht für den Fall der Befangenheit des stimmberechtigten Mitgliedes.
- (3) Beratende Mitglieder und Gäste haben kein Stimmrecht.

§ 5 Aufgaben des KK

- (1) Der KK sichert auf Grundlage des in der LES festgelegten Verfahrens die transparente Beurteilung der eingereichten Vorhaben.
- (2) Der KK beschließt die Förderwürdigkeit der Vorhaben unter der grundsätzlichen Beachtung haushaltrechtlicher und förderrechtlicher Bestimmungen auf der Grundlage der LES und der dort festgelegten Auswahlkriterien.
- (3) Der KK beschließt über Form, Inhalt und Budgethöhe der Aufrufe zur Abgabe von Anträgen gemäß der LES „Silbernes Erzgebirge“.
- (4) Der Koordinierungskreis beschließt über LAG-eigene Projekte und Kooperationsprojekte.
- (5) Der Koordinierungskreis beschließt eine Empfehlung über die Höhe der kommunalen Umlage und deren Verwendung.
- (6) Der KK erstattet in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement regelmäßig Bericht gegenüber der Spartenmitgliederversammlung der LAG und gegenüber den Kommunen der Gebietskulisse.
- (7) Der KK bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben des Regionalmanagements (RM), der Lenkungsgruppe und der Arbeitsgruppen der LAG.
- (8) Bei Bedarf kann der KK weitere temporäre Arbeitsgruppen oder Beiräte bilden.

§ 6 Vorhabenauswahlverfahren

- (1) Zur Beurteilung der Förderwürdigkeit von Anträgen gelten die Vorhabenauswahlkriterien der LES der LAG „Silbernes Erzgebirge“. Gewährleistet wird ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren. Die Vorhabenauswahl beinhaltet die Prüfung der Kohärenz, die Prüfung der Rangkriterien mit der Ermittlung des Ranking-Punktwertes und des Mehrwertes sowie die Wichtung des Vorhabens.
- (2) Alle im Regionalmanagement eingereichten Anträge werden dem KK zur Entscheidung vorgelegt. Die endgültige Entscheidung über die Vorhabensanträge obliegt dem KK.
- (3) Über jedes Vorhaben wird einzeln abgestimmt.

- (4) Die Annahme von Vorhabensanträgen im Regionalmanagement erfolgt grundsätzlich erst nach konkretem Aufruf zur Einreichung von Vorhaben für die jeweiligen Maßnahmen der LES. Der Aufruf wird mit allen gesetzten Bedingungen auf der Website der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ und des Trägervereins „Landschaf(f)t Zukunft e. V.“ veröffentlicht. Der lokalen Presse und den Amtsblättern der Städte und Gemeinden werden diese Informationen zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.
- (5) Das Verfahren, die Termine, der Aktionsplan, die Checklisten und die für den Vorhabensträger notwendigen Unterlagen und Informationen werden auf der Website der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ veröffentlicht und entsprechend erläutert.
- (6) Alle Tätigkeiten der LAG im Zusammenhang mit einem Antrag sind für den Antragsteller kostenfrei.
- (7) Die Vorhabensträger haben die Möglichkeit, im Rahmen der Antragstellung bei der Bewilligungsstelle des Landratsamtes eine Überprüfung der Entscheidung des KK zu ihrem Vorhaben herbeizuführen.
- (8) Alle Vorhabensanträge werden in geeigneter Form in einer internen Datenbank dokumentiert.

§ 7 Einberufung der Sitzungen

- (1) Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung des KK stimmt das Regionalmanagement mit der oder dem Vorsitzenden ab. Die Sitzung wird unter Einhaltung der Ladungsfrist von mindestens zehn Kalendertagen einberufen.
- (2) Die Leitung des KK obliegt dem KK-Vorsitz. Bei Verhinderung oder Befangenheit wird die Sitzung durch die erste oder zweite Stellvertretung geleitet. Ist keine Stellvertretung anwesend, wählen die Mitglieder des KK eine Versammlungsleitung.
- (3) KK-Sitzungen finden nach Bedarf statt. Sie werden jedoch mindestens zweimal im Jahr einberufen. Alle Sitzungstermine werden auf der Website der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ veröffentlicht.
- (4) Der KK kann Vorhabensanträge und weitere Beschlüsse im Umlaufbeschlussverfahren beraten und entscheiden. Durch das Regionalmanagement sind dazu entsprechende Informationen und Beschlussvorlagen vorzubereiten. Die Frist zur Beschlussfassung beträgt fünf Kalendertage.
- (5) Der KK kann Vorhabensanträge und weitere Beschlüsse online beraten und entscheiden. Abstimmungen sind dabei direkt online möglich, wenn die Abstimmung personengenau dokumentiert werden kann. Abstimmungen sind auch schriftlich möglich. Den KK-Mitgliedern werden in diesem Fall die Abstimmungslisten im Vorfeld durch das Regionalmanagement zur Verfügung gestellt. Die Abstimmungslisten werden durch die KK-Mitglieder zeitnah im Original und versehen mit der Unterschrift des jeweiligen KK-Mitgliedes an das Regionalmanagement zurückgesendet.
- (6) Der KK kann Vorhabensanträge und weitere Beschlüsse auch in hybriden Sitzungen beraten und entscheiden. Hybrid bedeutet, dass KK-Mitglieder entweder persönlich oder über Onlineverbindungen an der Präsenzveranstaltung teilnehmen.

- (7) Die Abstimmung der persönlich an der Präsenzveranstaltung Teilnehmenden erfolgt mittels Stimmkarten vor Ort. Die Abstimmung der online Teilnehmenden erfolgt direkt online, wenn die Abstimmung personengenau dokumentiert werden kann. Abstimmungen sind auch schriftlich möglich. Den KK-Mitgliedern werden in diesem Fall die Abstimmungslisten im Vorfeld durch das Regionalmanagement zur Verfügung gestellt. Die Abstimmungslisten werden durch die KK-Mitglieder zeitnah im Original und versehen mit der Unterschrift des jeweiligen KK-Mitgliedes an das Regionalmanagement zurückgesendet.

§ 8 Sitzungsvorlagen

- (1) Die Mitglieder des KK erhalten 5 Kalendertage vor dem Sitzungstermin die Tagesordnung in digitaler Form. Zu den Tagesordnungspunkten der Sitzungen des KK fertigt das Regionalmanagement notwendige schriftliche Vorlagen an. Tischvorlagen sind ausnahmsweise zulässig.
- (2) Zur Vorbereitung der Auswahlentscheidungen stellt das Regionalmanagement den Mitgliedern des KK die Unterlagen zu den zur Auswahl stehenden Vorhaben in digitaler Form auf der Website der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ im geschützten Bereich zur Verfügung. Die Unterlagen werden in der Regel 5 Kalendertage vor dem Sitzungstermin zur Verfügung gestellt.
- (3) Das Regionalmanagement fertigt ein Protokoll zur Sitzung des KK an. Das Protokoll wird zeitnah auf der Website der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ im geschützten Bereich digital zur Verfügung gestellt.

§ 9 Beratungen der Arbeitsgruppen (AG)

- (1) Mitglieder der AG können sowohl Mitglieder der LAG als auch andere sachkundige Personen sein. Für die Mitarbeit in der AG ist eine Mitgliedschaft in der LAG nicht zwingend.
- (2) Die AG-Leitung muss kein stimmberechtigtes Mitglied des KK sein, ist dem KK aber zur Arbeit der jeweiligen AG rechenschaftspflichtig.
- (3) Beratungen der AG sind nicht öffentlich.
- (4) Beratungen der AG werden vom Regionalmanagement vorbereitet und einberufen. Das Regionalmanagement stellt den Mitgliedern der AG die Unterlagen zu den zu bewertenden Vorhaben in der Regel 5 Kalendertage vor dem Beratungstermin in digitaler Form auf der Website der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ im geschützten Bereich zur Verfügung. Die AG-Leitung und das Regionalmanagement haben die Möglichkeit, weitere fachkundige Personen zur Beratung einzuladen.
- (5) Die Vorhabensträger werden mindestens 10 Kalendertage vor dem Beratungstermin der AG zur Vorstellung Ihres Vorhabens eingeladen. Sie haben die Möglichkeit, ihr Vorhaben der AG persönlich oder online zu darzustellen und zu erläutern.
- (6) Die AG erstellt in interner Beratung eine begründete Empfehlung für den KK. Die Ergebnisse der Beratungen der AG werden durch das Regionalmanagement protokolliert.

§ 10 Sitzungen des KK

- (1) Die Sitzungen des KK sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Über Anträge, einen Verhandlungsgegenstand in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. An den nichtöffentlichen Sitzungen dürfen die gewählten Mitglieder des KK, die Geschäftsführung des Vereins „Landschaft(f)t Zukunft e. V.“ und das Regionalmanagement der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ teilnehmen. Es gilt die Pflicht zur Verschwiegenheit für alle Teilnehmer. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.
- (2) Alle Antragsteller erhalten in Auswertung der KK-Sitzung eine Dokumentation der Auswahlentscheidung.
- (3) Die oder der Vorsitzende des KK ist verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der KK-Sitzungen zu informieren. Die Informationen werden im Zusammenwirken mit dem Regionalmanagement auf der Website der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ veröffentlicht.

§ 11 Teilnahme an Sitzungen und Beschlussfähigkeit

- (1) Der KK kann zur fachlichen, inhaltlichen und strategischen Beurteilung der Vorhaben weitere Sachkundige mit beratender Stimme nach Bedarf zu den Sitzungen einladen.
- (2) Der KK beschließt mit mindestens einem Drittel der Stimmen der gewählten, stimmberechnigten Mitglieder.
- (3) Der KK beschließt und wählt durch offene Abstimmungen mit den Stimmen der stimmberechnigten Mitglieder. Vorsitzende sind stimmberechnigt. Keine der vier Interessengruppen darf bei jeder einzelnen Auswahlentscheidung mit mehr als 49% der Stimmen vertreten sein.
- (4) Bei Beschlussfassung des KK entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden, stimmberechnigten Mitglieder.
- (5) Bei Stimmengleichheit von „Ja“- und „Nein“- Stimmen gilt ein Antrag als nicht befürwortet. Stimmenenthaltungen bleiben unberücksichtigt.
- (6) Der KK lässt die Teilnahme der Bewilligungsbehörde und weiterer Bereiche der Landratsämter zu. Das dient der inhaltlichen Qualifizierung der Vorhaben und stellt keine Verwaltungskontrolle dar.
- (7) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreise, der LAG und des Regionalmanagements haben keine Stimmberechtigung beim Auswahlverfahren.
- (8) Ein Mitglied des KK darf weder beratend noch entscheidend wirken, wenn durch die Auswahlentscheidung ihm selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden kann oder das Mitglied an der Projektentwicklung beteiligt war.

Von der Auswahl auszuschließen ist:

- wer selbst Beteiligter/Begünstigter ist
- wer Angehöriger eines Beteiligten/Begünstigten ist
- wer einen Beteiligten kraft Gesetzes oder Vollmacht allgemein oder in diesem Auswahlverfahren vertritt
- wer Angehöriger einer Person ist, die einen Beteiligten/Begünstigten in diesem Auswahlverfahren vertritt

Angehörige in diesem Sinne sind:

- der Verlobte, auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes
 - der Ehegatte
 - der Lebenspartner
 - Verwandte und Verschwägte gerader Linie
 - Geschwister
 - Kinder der Geschwister
 - Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten
 - Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Lebenspartner
 - Geschwister der Eltern
 - Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder)
- wer bei einem Beteiligten gegen Entgelt beschäftigt ist oder bei ihm als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs tätig ist
 - wer außerhalb seiner amtlichen Eigenschaft in der Angelegenheit ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist

Beteiligten bzw. Begünstigten gleichzusetzen ist, wer durch die Tätigkeit oder durch die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen kann. Dies gilt nicht, wenn der Vor- oder Nachteil nur darauf beruht, dass jemand einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe angehört, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden.

Bei kommunalen Vertretern (z. B. Bürgermeister*innen) oder anderen öffentlichen Vertretungen liegt kein Interessenkonflikt vor, wenn das Vorhaben eines Dritten zwar nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist, sich aber mittelbar positiv für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle auswirkt, die er vertritt. In diesem Fall darf er an Sitzung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Vorhaben teilnehmen. Auszuschließen sind hierbei unmittelbare persönliche Vorteile für ihn, den kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter selbst oder seine Angehörigen.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die kommunale oder andere öffentliche Vertretung im Entscheidungsgremium selbst begünstigt wird bzw. die Vertretungsberechtigung des zur Auswahl anstehenden Vorhabens ist (z. B. Bürgermeister* in der antragstellenden Kommune). In diesem Fall liegt Befangenheit vor.

- (9) Das KK-Mitglied, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der eine Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Behandlung des Vorhabens der Versammlungsleitung anzuzeigen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des oder der Betroffenen der KK.

Während der Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der Vorhaben dürfen als befangen geltende Mitglieder des KK nicht anwesend sein.

- (10) Für die nicht stimmberechtigten Mitglieder, Gäste und Sachkundige gelten die Bedingungen nach § 11 Absatz (8) - (9) gleichsam und sind vor Beginn der Sitzung der Versammlungsleitung anzuzeigen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen der KK.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung des KK wird mit der Ernennung zur LEADER-Region für die EU-Förderperiode 2023 -2027 in Kraft gesetzt.



Beschluss des Koordinierungskreises der Region

Umlaufbeschluss zum:	20.06.2022
Beschluss-Nr.:	KK-UB-001-2022
Beschluss-Titel:	Beschluss über die Zustimmung zur Geschäftsordnung des Koordinierungskreises der Region „Silbernes Erzgebirge“ für die EU-Förderperiode 2023-2027
Einreicher:	Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“

Begründung

Das Entscheidungsgremium (EG) der LAG „Silbernes Erzgebirge“ ist der Koordinierungskreis (KK). Er besteht derzeit aus 20 stimmberechtigten und 19 stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedern.

Der KK gibt sich zur transparenten Darstellung seiner Arbeitsweise eine Geschäftsordnung. Sie regelt den allgemeinen Geschäftsablauf im KK und gilt für die gesamte Dauer der LEADER-Förderperiode 2023-2027.

Die Geschäftsordnung des KK wird mit der Ernennung zur LEADER-Region für die EU-Förderperiode 2023-2027 in Kraft gesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ beschließen per Umlaufbeschluss zum 20.06.2022, der Geschäftsordnung des KK zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Datum: 20.06.2022	Stimmberechtigt	Anzahl der abgegebenen Stimmen	Proporz in %	Dafür	Dagegen	Enthaltung
KK Gesamt	20	17	100	17	0	0
dav. Öffentlich	8	6	35,3	6	0	0
dav. Wirtschaft	2	2	11,8	2	0	0
dav. Engagierte Bürger	4	3	17,6	3	0	0
dav. Zivilgesellschaft / Sonstige	6	6	35,3	6	0	0

Der Proporz wird eingehalten. Keine der vier Interessensgruppen hat mehr als 49 % der Stimmen.

21.06.2022

Datum

Thomas Paul - Stellvertretender KK-Vorsitzender





10 Checkliste Kohärenzprüfung und Rankingkriterien

Die nachfolgenden Kriterien sind Kohärenzkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Auswahl mit ‚JA‘ beantwortet sein. Die Beantwortung mindestens eines Kriteriums mit ‚NEIN‘ führt zur Ablehnung des Vorhabens.

Allgemeine Kohärenzkriterien

Nr.	Kriterium	JA	NEIN	Begründung (NEIN)
K1	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben.	☐	☐	
K2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.	☐	☐	
K3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf.	☐	☐	
K4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.	☐	☐	

Handlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien

☐ Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität

Nr.	Kriterium	JA	NEIN	Begründung (NEIN)
HF1-1	Das Vorhaben fördert gemeinwohlorientierte Strukturen.	☐	☐	
HF1-2	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf den Neubau oder den Erhalt von Kegel- oder Bowlingbahnen, Bars, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter oder Verkaufsfläche über 800 m².	☐	☐	

☐ Handlungsfeld 2 - Wirtschaft und Arbeit

Nr.	Kriterium	JA	NEIN	Begründung (NEIN)
HF2-1	Das Vorhaben bezieht sich auf ein Unternehmen, welches seinen Sitz und die Steuerpflicht bereits in der Region hat oder diesen bzw. diese im Rahmen des Vorhabens in die Region verlegen will.	☐	☐	
HF2-2	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf den Neubau oder den Erhalt von Frei- oder Hallenbädern, Kegel- oder Bowlingbahnen, Bars, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter oder Verkaufsfläche über 800 m².	☐	☐	

☐ Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung

Nr.	Kriterium	JA	NEIN	Begründung (NEIN)
HF3-1	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf den Erwerb von Beschneiungsanlagen bzw. Schneekanonen oder gleichartiger Einrichtungen, welche direkt in der Natur zur Anwendung kommen sollen.	☐	☐	

☐ Handlungsfeld 4 - Bilden

Nr.	Kriterium	JA	NEIN	Begründung (NEIN)
HF4-1	Für das Vorhaben liegt eine detaillierte inhaltliche Darstellung der Bildungsinhalte vor.	☐	☐	

☐ Handlungsfeld 5 - Wohnen

Nr.	Kriterium	JA	NEIN	Begründung (NEIN)
HF5-1	Das Vorhaben bezieht sich auf ein ganz oder anteilig nicht genutztes Gebäude, das vor 1990 gebaut wurde. Mindestens eine neue abgeschlossene Wohneinheit mit allen üblichen Wohnfunktionen (Wohnen, Bad, Küche, Schlafen etc.) innerhalb der ungenutzten Gebäudefläche entsteht.	☐	☐	
HF5-2	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf die Schaffung von Wohnraum für die Vermietung, sofern es sich nicht um die Schaffung von alternativen oder gemeinschaftlichen Wohnformen handelt.	☐	☐	

Rankingkriterien

Folgende Rankingkriterien dienen im Auswahlverfahren als Maßstab der Zielerfüllung:

Es wurden keine Einträge für das Inhaltsverzeichnis gefunden.

Im Detail werden folgende Bewertungskriterien im Ranking berücksichtigt:

Rankingkriterium	Ausprägung	Punkte
(1) Aufwertung des Ortsbildes und Erhalt der regionalen Baukultur	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Aufwertung des Ortsbildes. ☐ Vorhaben bezieht sich auf ein Objekt mit Denkmalschutz-Status - 3 Punkte ☐ Vorhaben leistet einen wertvollen Beitrag zur Aufwertung des Ortsbildes bzw. besitzt ortsbildprägenden Charakter (z. B. Sanierung/Gestaltung Außenhülle von Gebäuden mit hohem Wiedererkennungswert, Wiederherstellung historischer Ansichten, Gestaltung öffentlicher Plätze) - 2 Punkte ☐ Vorhaben leistet einen geringen Beitrag zur Aufwertung des Ortsbildes (z. B. Erhaltungsmaßnahmen am Bauwerk oder an Plätzen durch Trockenlegung, Dachsanierung, einfache Fassadengestaltung usw.) und entspricht den Anforderungen der regionalen Baukultur - 1 Punkt ☐ nein / nicht relevant - 0 Punkte	
(2) Gleichwertige Lebensverhältnisse und Demografie-gerechtigkeit	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen und zur Demografiegerechtigkeit auf folgenden Ebenen: a) Erhalt oder Schaffung von bedarfsgerechtem Wohn- oder Gewerberaum b) alternative, gemeinschaftliche Wohnformen (z. B. Mehrgenerationen- wohnen, Baugemeinschaften) c) Gewährleistung von Grund- oder Nahversorgung d) bedarfsgerechte Entwicklung von sozialer oder kultureller Infrastruktur e) bedarfsgerechtes Bildungs- oder Kulturangebot f) Qualitätssteigerung von öffentlichen Flächen und Plätzen g) Qualitätssteigerung von Verkehrsinfrastruktur h) Verbesserung der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen i) Fachkräftesicherung oder -ansiedlung j) Nachnutzung/Wiedernutzbarmachung von Leerstand/Brachen k) Erhalt oder Verbesserung der Natur- und Kulturlandschaft l) Verbesserung der Erholungsfunktion von Natur und Landschaft ☐ Vorhaben leistet Beitrag zu vier oder mehr Ebenen - 3 Punkte ☐ Vorhaben leistet Beitrag zu zwei oder drei Ebenen - 2 Punkte ☐ Vorhaben leistet Beitrag zu einer Ebene - 1 Punkt ☐ Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Ebenen - 0 Punkte	

Rankingkriterium	Ausprägung	Punkte
(3) Aufbau oder Erhalt von Ortsstrukturen	Das Vorhaben unterstützt den Aufbau, den Erhalt oder den Ausbau der Ortsstruktur: a) Struktur für die Daseinsvorsorge (z. B. Nahversorgung, medizinische oder pflegerische Versorgung, Kirchen, Trauerhallen) b) Struktur für kulturelle oder soziokulturelle Angebote (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Pfarrhäuser, Jugendtreff, Sport, Theater, Probenraum) c) Struktur für soziale Angebote (z. B. Unterstützung Ehrenamt, Beratung) oder Gesundheitsbildung (z. B. Kursangebote) d) Struktur für ehrenamtliche Daseinsvorsorge (z. B. Feuerwehr, DRK, Technisches Hilfswerk, DLRG, Hilfsorganisationen) e) Infrastruktur oder Struktur für Wirtschaft oder Gewerbe (z. B. Plätze, Freiflächen, Kundenparkfläche, Geldinstitut, Gewerbeverein) f) Struktur kommunaler Funktion (z. B. Bürgerinformationszentrum, Familienbüro, E-Government-Zentrum, Bauhof) g) Struktur touristischer Angebote des Ortes / der Gemeinde h) Struktur innerörtlicher Vegetation (z. B. Parks, Grünflächen) ☐ <i>Vorhaben leistet Beitrag zu drei und mehr Ebenen</i> - 3 Punkte ☐ <i>Vorhaben leistet Beitrag zu zwei Ebenen</i> - 2 Punkte ☐ <i>Vorhaben leistet Beitrag zu einer Ebene</i> - 1 Punkt ☐ <i>Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Ebenen</i> - 0 Punkte	
(4) Verbesserung der Mobilität	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen in folgenden Ebenen: a) Erhöhung der Verkehrssicherheit oder Verbesserung der Beschilderung/Leitsysteme b) Verbesserung der Taktfrequenz c) Kombination von touristischer und Alltags-Infrastruktur (z. B. Park+Ride / P+R, Wanderparkplätze, Fahrradstellplätze) d) Verbesserung der Wegeinfrastruktur (z. B. Radweg, Fußweg, Beleuchtung) e) andere Zusatznutzen (z. B. Hecken, Begleitgrün, Ladestationen für E-Mobilität, Infotafeln, sichere Fahrradstellplätze) f) Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger g) Optimierung von Anschlüssen oder Schnittstellen des ÖPNV h) Aufbau alternativer Mobilitäts- und Bedienformen i) Verbesserung des Zugangs zu Haltestellen j) Verbesserung der Anbindung an einen Ort mit besonderer Funktion (z. B. Schule, Bahnhof, Kita, DGH, touristische Destination, Unternehmen) k) Informations- und Serviceangebote oder Bildungsangebote ☐ <i>Vorhaben leistet Beitrag zu drei und mehr Ebenen</i> - 3 Punkte ☐ <i>Vorhaben leistet Beitrag zu zwei Ebenen</i> - 2 Punkte ☐ <i>Vorhaben leistet Beitrag zu einer Ebenen</i> - 1 Punkt ☐ <i>Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Ebenen</i> - 0 Punkte	

Rankingkriterium	Ausprägung	Punkte
(5) Barrierereduktion	Das Vorhaben führt in folgenden Bereichen zur Herstellung der Barrierefreiheit oder zum Abbau von Barrieren, zur besseren Erreichbarkeit, Nutzbarkeit und/oder Zugänglichkeit insbesondere für Personen mit unterschiedlichen Formen von Behinderungen und Einschränkungen. a) bauliche Anlagen in öffentlicher Nutzung (teilweise barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Gebäuden oder von Plätzen bzw. Freiflächen) b) bauliche Anlagen und technische Hilfsmittel in Wohnnutzung c) bauliche Anlagen und technische Hilfsmittel in Gewerbenutzung d) Verkehrsmittel und Mobilitätslösungen e) Produkte, Dienstleistungen oder Angebote f) Systeme der Informations- und Kommunikationsverarbeitung (z. B. barrierefreie Gestaltung des Inhalts von Internetseiten, leichte Sprache, Gebärdensprachdolmetscher, Höranlage, Mehrsprachigkeit, taktile Hilfen) g) konzeptionelle Betrachtung (z. B. Studien, Entwicklungskonzepte) ☐ Vorhaben stellt Barrierefreiheit entsprechend einer einschlägigen DIN-Vorschrift her oder leistet einen Beitrag zur Barrierereduktion in mehr als zwei Ebenen - 3 Punkte ☐ Vorhaben leistet Beitrag zur Barrierereduktion in zwei Ebenen - 2 Punkte ☐ Vorhaben leistet Beitrag zur Barrierereduktion in einer Ebene - 1 Punkt ☐ Vorhaben leistet keinen Beitrag zur Barrierereduktion zu den o. g. Ebenen - 0 Punkte	
(6) Nutzungsvielfalt	Das Vorhaben führt zu einer Erweiterung der Nutzungsvielfalt, zur Sicherung der bisherigen Funktion oder zu einer Verbesserung der Funktionalität gegenüber dem Ist-Zustand. ☐ Reduzierung Leerstand - 3 Punkte ☐ zusätzliche Nutzungsart oder neue Zielgruppe - 2 Punkte ☐ Sicherung der Nutzung oder Verbesserung der Funktionalität - 1 Punkt ☐ nein / nicht relevant - 0 Punkte	
(7) Kommunikation, Kooperation und Vernetzung	Durch das Vorhaben findet eine verstärkte Vernetzung und Kommunikation zwischen verschiedenen Akteurinnen oder Akteuren statt bzw. das Vorhaben integriert sich in ein oder mehrere regionale Netzwerke: ☐ Mehr als sechs Akteurinnen oder Akteure sind beteiligt oder eine Mitwirkung in einem oder mehreren regionalen Netzwerken findet statt. - 3 Punkte ☐ Vier bis sechs Akteurinnen oder Akteure sind beteiligt bzw. mehrfaches, ehrenamtliches Engagement wird unterstützt. - 2 Punkte ☐ Drei Akteurinnen oder Akteure sind beteiligt. - 1 Punkt ☐ keine sichtbare Vernetzung - 0 Punkte	
(8) Beteiligung	Das Vorhaben führt zur Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung in den Phasen: a) Vorbereitung (schließt Ratsbeschlüsse ein) b) Planung c) Umsetzung und/oder d) Betrieb ☐ in drei und mehr Phasen - 3 Punkte ☐ in zwei Phasen - 2 Punkte ☐ nur in einer Phase - 1 Punkt ☐ keine Beteiligung erkennbar - 0 Punkte	

Rankingkriterium	Ausprägung	Punkte
(9) Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Teilhabe und/oder zu bürgerschaftlichem Engagement in folgenden Ebenen: a) Schaffung oder Erhaltung einer neuen Einrichtung oder Treffpunktstruktur b) Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements c) Integration oder Inklusion von Menschen, die ausgegrenzt sind oder aufgrund sozialer, kultureller und/oder gesundheitlicher oder geschlechtsspezifischer Hemmnisse nur begrenzte Teilhabemöglichkeiten am sozialen oder beruflichen Leben haben d) Integration von Neubürgern e) Beitrag zur digitalen Teilhabe f) Integration ausländischer Fachkräfte und/oder älterer Erwerbsfähiger g) Verbesserung familienfreundlicher Rahmenbedingungen über privaten Rahmen hinaus h) Sensibilisierung der Bevölkerung zu Willkommenskultur und Chancengleichheit ☐ <i>Vorhaben leistet Beitrag zu vier und mehr Ebenen</i> - 3 Punkte ☐ <i>Vorhaben leistet Beitrag zu drei Ebenen</i> - 2 Punkte ☐ <i>Vorhaben leistet Beitrag zu einer oder zwei Ebenen</i> - 1 Punkt ☐ <i>Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Ebenen</i> - 0 Punkte	
(10) Kultur und Bildung	Das Vorhaben leistet einen Beitrag in den Bereichen außerschulischer Bildung und Kultur unter folgenden Aspekten: a) Schaffung und/oder Erweiterung eines Bildungsangebotes bzw. Kulturangebotes b) Erweiterung der Kapazitäten von Kultur- und/oder Bildungseinrichtungen (z. B. Räumlichkeiten, Personal, Technik, Lehrmittel und weitere Ausstattung) c) Einsatz digitaler Medien in der Vermittlung d) mobile Kultur- und/oder Bildungsangebote e) generationsübergreifende Kultur- und/oder Bildungsangebote f) Austausch und Vernetzung von Bildungsträgern und Unternehmen g) Weiterbildung von Fachkräften in der Bildungsarbeit und/oder Kulturvermittlung h) Aufbau stabiler und anpassungsfähiger Strukturen für das Zusammenleben (z. B. Bildung für Digitalisierung, Bildung für Demokratie und Toleranz) i) partizipatives Kulturprojekt j) Angebot für Kinder- und Jugendliche k) Angebot für Senioren ☐ <i>Vorhaben leistet Beitrag zu fünf und mehr Ebenen</i> - 3 Punkte ☐ <i>Vorhaben leistet Beitrag zu drei bis vier Ebenen</i> - 2 Punkte ☐ <i>Vorhaben leistet Beitrag zu zwei Ebenen</i> - 1 Punkt ☐ <i>Vorhaben leistet in weniger als zwei Ebenen einen Beitrag</i> - 0 Punkte	

Rankingkriterium	Ausprägung	Punkte
(11) Ökologische Nachhaltigkeit	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Klimagerechtigkeit und/oder Energieeffizienz bzw. zum nachhaltigen Wirtschaften oder zum schonenden Umgang mit Ressourcen auf folgenden Ebenen: a) nachhaltige/ressourcenschonende energetische oder bauliche Lösungen im privaten, betrieblichen oder kommunalen Bereich (Straßenbeleuchtung, Maschinen, Materialeinsatz etc.) b) Erzeugung und/oder Nutzung erneuerbarer Energie und/oder Nutzung nachwachsender Rohstoffe c) Erhalt und Erweiterung der Vegetation und/oder der Verbesserung des Mikroklimas (z. B. Entsiegelung) d) Verbesserung oder nachhaltige Sicherung des Zustands und der Vielfalt an natürlichen oder schutzwürdigen Lebensräumen und/oder heimischen Tier- und Pflanzenarten. e) Erhalt bzw. Weiterentwicklung oder Neuschaffung von typischen Natur- und Landschaftselementen der Kulturlandschaft f) Reduzierung der Umweltbelastung und Verbesserung des ökologischen Zustandes von natürlichen Ressourcen und Landschaft g) Anpassung an den Klimawandel oder Erhöhung der Toleranz gegenüber klimawandelbedingten Krisensituationen h) Etablierung ressourcenschonenderer Mobilitäts- bzw. Infrastrukturlösungen (z. B. Kombinationsverkehr, Logistik, Solarfahrzeuge, Sharing-Konzepte, Repair-Cafés, Solidarische Landwirtschaft) i) Umweltbildungsmaßnahme/Bildung für nachhaltige Entwicklung/Know-How-Aufbau j) Sensibilisierung der Bevölkerung zu Ressourcenschonung und Klimagerechtigkeit ☐ Vorhaben leistet Beitrag zu vier und mehr Ebenen - 3 Punkte ☐ Vorhaben leistet Beitrag zu drei Ebenen - 2 Punkte ☐ Vorhaben leistet Beitrag zu einer oder zwei Ebenen - 1 Punkt ☐ Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Ebenen - 0 Punkte	
(12) Arbeitsplätze/ Arbeitsmarkt	Das Vorhaben dient der Schaffung oder dem Erhalt von Arbeitsplätzen. ☐ Vorhaben schafft mindestens zwei sozialversicherungspflichtige Vollzeit-arbeitsplätze ohne Befristung oder mindestens drei sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze mit mindestens je 30 Wochenstunden ohne Befristung oder ist eine Unternehmensnachfolge oder ist eine Existenzgründung - 3 Punkte ☐ Vorhaben schafft mindestens einen sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-arbeitsplatz oder zwei sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze mit mindestens je 30 Wochenstunden - 2 Punkte ☐ Vorhaben schafft oder sichert einen oder mehrere Arbeitsplätze für mind. ein Jahr ab Datum der Auswahl - 1 Punkt ☐ Keine Arbeitsplatzrelevanz oder Arbeitsplätze für weniger als ein Jahr oder nur geringfügig Beschäftigte (z. B. Minijob, Nebenerwerb) - 0 Punkte	
(13) Regionale Wertschöpfung, regionale Produkte und Diversifizierung	Das Vorhaben dient der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe/Wertschöpfungsketten (z. B. Verwertung von in der Region produzierten Produkten in Gastronomie, Beherbergung, Baugewerbe,...). ☐ Produktion neuer Erzeugnisse/Produkte/Dienstleistungen unter Verwendung in der Region produzierter Produkte oder regionaler Dienstleistungen, im Ergebnis entsteht ein vermarktungsfähiges Endprodukt - 3 Punkte ☐ Verwendung, Verwertung oder Vermarktung von in der Region produzierten Produkten oder regionalen Dienstleistungen, im Ergebnis entsteht ein neues Zwischenprodukt - 2 Punkte ☐ Nutzung eines neuen Verfahrens oder einer neuen Technologie - 1 Punkt ☐ nein / nicht relevant - 0 Punkte	

Rankingkriterium	Ausprägung	Punkte
(14) Touristische Wertschöpfung und Angebote	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Stärkung regionaler, touristischer Wertschöpfungsketten auf folgenden Ebenen: a) Schaffung eines neuen, touristischen Produktes oder Angebotes b) Erweiterung der Kapazitäten (z. B. mehr Betten, Bühne, größerer Aufenthaltsraum) c) Einbeziehung mindestens eines in der Region produzierten Produktes oder einer Dienstleistung aus der Region (z. B. Gericht mit regionalen Lebensmitteln, Postkutschentour, Bergwerksbesuch) d) Erhalt oder Verbesserung der touristischen Attraktivität und Angebotsvielfalt in der Region „Silbernes Erzgebirge“ (z. B. montanes Erbe, traditionelles Handwerk, Wintersport, Ganzjahresangebote) e) Beitrag zum nachhaltigen Tourismus (z. B. Zertifizierungen) f) Weiterentwicklung oder Unterstützung des regionalen, touristischen Marketings (z. B. Flyer, Apps, Internetauftritte, Messeteilnahmen, Beteiligung an Aktionen einer DMO) ☐ Vorhaben leistet Beitrag zu vier und mehr Ebenen 3 Punkte ☐ Vorhaben leistet Beitrag zu drei Ebenen 2 Punkte ☐ Vorhaben leistet Beitrag zu einer oder zwei Ebenen 1 Punkt ☐ Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Ebenen 0 Punkte	
(15) Digitale Kompetenzen und Infrastrukturen	Das Vorhaben unterstützt den Aufbau oder Ausbau digitaler Kompetenzen oder Infrastrukturen in den Ebenen: a) Daseinsvorsorge (z. B. Nahversorgung, medizinische oder pflegerische Versorgung) b) kulturelle oder soziokulturelle Angebote c) Bildungsangebote d) soziale Angebote (z. B. Unterstützung Ehrenamt, Beratung) oder Gesundheitsbildung (z. B. Kursangebote) e) ehrenamtliche Daseinsvorsorge (z. B. Feuerwehr, DRK, Technisches Hilfswerk, DLRG, Hilfsorganisationen) f) Wirtschaft oder Gewerbe g) kommunale Funktionen (z. B. Bürgerinformationszentrum, E-Government-Zentrum) h) touristische Angebote ☐ Vorhaben leistet Beitrag zu drei und mehr Ebenen - 3 Punkte ☐ Vorhaben leistet Beitrag zu zwei Ebenen - 2 Punkte ☐ Vorhaben leistet Beitrag zu einer Ebene - 1 Punkt ☐ Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Ebenen - 0 Punkte	
(16) Qualitätssicherung der Digitalisierung	Das Vorhaben unterstützt die Wirksamkeit und Qualitätssicherung bei der Digitalisierung in den Ebenen: a) Integration vorhandener Datenbestände (z. B. Digitalisierung von Datenbeständen, Verknüpfung vorhandener digitaler Datenbanken) b) Sicherung der dauerhaften Aktualität von Datenbeständen c) Vereinfachung von Datentransfers d) Beitrag zum regional orientierten Wissensmanagement e) niederschwellige Angebote (z. B. Hilfe für Unerfahrene) f) Vermeidung oder Beseitigung von Medienbrüchen/Schnittstellenkomplikationen g) zukunftsfähige Kompatibilität mit anderen Systemen h) Vereinfachung bei der Bedienung/Nutzung von Funktionen i) Sicherung der dauerhaften Aktualität von Funktionen ☐ Vorhaben leistet Beitrag zu drei und mehr Ebenen - 3 Punkte ☐ Vorhaben leistet Beitrag zu zwei Ebenen - 2 Punkte ☐ Vorhaben leistet Beitrag zu einer Ebene - 1 Punkt ☐ Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den oben genannten Ebenen oder nur auf privater Ebene - 0 Punkte	

Rankingkriterium	Ausprägung	Punkte
(17) Bevölkerungsentwicklung	☐ Der Standort des Vorhabens verzeichnet einen starken Bevölkerungsrückgang (Vergleichstabelle durch Koordinierungskreis autorisiert). - 2 Punkte ☐ Der Standort des Vorhabens verzeichnet einen mäßigen Bevölkerungsrückgang (Vergleichstabelle durch Koordinierungskreis autorisiert). - 1 Punkt ☐ Der Standort des Vorhabens hat keinen Bevölkerungsrückgang bzw. einen positiven Bevölkerungssaldo. - 0 Punkte	
(18) Komplexvorhaben	☐ Das Vorhaben ist ein Komplexvorhaben nach Vorgaben der LES. - 2 Punkte ☐ nein - 0 Punkte	
(19) Innovation/Modellcharakter	☐ Das Vorhaben ist in der Region „Silbernes Erzgebirge“ innovativ und/oder besitzt Modellcharakter. - 2 Punkte ☐ nein - 0 Punkte	
Summe der Rankingpunkte		Summe
Wichtung	☐ Faktor 1 ☐ Faktor 2	Faktor
Gesamtergebnis Ranking	Faktor x Summe	Gesamt

11 Begriffserläuterung

Arbeitsplätze	Um die Effekte der Fördermaßnahmen auf den Arbeitsmarkt zu bemessen, wird auf Vollzeitäquivalente (üblicherweise 40h-Woche) zurückgegriffen.
Daseinsvorsorge	Daseinsvorsorge im Sinne der LES ist die Versorgung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen. Dazu gehören z. B. Einrichtungen der medizinischen und pflegerischen Versorgung, Einrichtungen des ÖPNV, Bibliotheken, Museen, Dorfgemeinschaftseinrichtungen und anderes. Eingeschlossen sind hier auch die Außenflächen von KITA-, Schul- und Hort-Einrichtungen.
Digitalisierungsvorhaben	Vorhaben zur Digitalisierung sind jene Projekte, welche die Anwendung digitaler Technologie im Sinne der LES-Zielstellung direkt vorbereiten, umsetzen oder erweitern.
Entwicklungskonzepte	Entwicklungskonzepte sind Orts- bzw. Gebietsentwicklungskonzepte, welche unter der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet wurden. Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.
Gemeinwohlorientierte Strukturen, Projekte, Initiativen	Unter gemeinwohlorientierten Strukturen, Projekten bzw. Initiativen, werden Formen und Handlungen verstanden, die über Interessen weniger oder den Bereich des Einzelnen hinauswirken. Es entsteht auf diese Weise eine gemeinnützige Wirkungsorientierung, die sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft insgesamt orientieren. Die Gemeinwohlorientierung verbindet somit die Bedürfnisse der Einzelnen mit der kollektiven Ebene. Die Maßstäbe zur Beurteilung für den Grad des Gemeinwohls sind im Rahmen der LES: Soziale Verantwortung, ökologisch nachhaltiges Wirtschaften, demokratische Mitbestimmungs- und Entscheidungsfindungsprozesse sowie die Herstellung einer gesamtgesellschaftlichen Solidarität.
Innovatives Modellvorhaben	Als innovatives Vorhaben / Vorhaben mit Modellcharakter im Sinne der LES gilt ein Vorhaben, wenn es für die Region „Silbernes Erzgebirge“ neuartig oder in der Art und Weise der Umsetzung einzigartig in der Region ist. Es kann sich dabei auch um die Übernahme einer innovativen Idee einer anderen (LEADER-)Region handeln. Als Nachweiskriterium gilt die Einschätzung des Regionalmanagements oder eine geeignete Fachstellungnahme oder ein entsprechendes Gutachten.
investiv	Es gelten die Vorgaben der jeweils gültigen Förderrichtlinie für LEADER. Investive Vorhaben können sein: - bauliche Maßnahmen einschließlich von Planungsleistungen - immaterielle Anschaffungen (Software, Lizenzen, Markenrechte und ähnliches) - Ausstattungen (z. B. Maschinen, Anlagen, Computer)
Komplexvorhaben	Ein Komplexvorhaben besteht aus zwei oder mehr Einzelvorhaben. Mindestens eines der Vorhaben wurde oder wird über LEADER gefördert. Anerkannt werden dabei Vorhaben aus der Förderperiode 2014 - 2022 und aus der aktuellen Förderperiode. Die Einzelvorhaben können dabei von ein und demselben oder von verschiedenen Trägern beantragt werden. Die Einzelvorhaben müssen miteinander in zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang stehen. Der Zusammenhang der Vorhaben ist detailliert und nachvollziehbar darzustellen. Über die Anerkennung als Komplexvorhaben entscheidet der Koordinierungskreis.
Mehrwert	Der LEADER-Mehrwert eines Vorhabens ist gegeben, wenn ein Vorhaben in mindestens fünf Kriterien des Rankingverfahrens Punkte erhält.
Neubau	Neubau ist bei allen investiven Vorhaben außer im Handlungsfeld 5 möglich. Für Handlungsfeld 5 gilt: Wenn die Nettoraumfläche des fertigen Baukörpers zu mehr als 50 % neu entstanden ist, ist es ein Neubau und nicht förderwürdig. Für die Berechnung der Nettoraumfläche ist ausschließlich der direkt vom Förderantrag betroffene Teil eines Baus heranzuziehen.
nicht investiv	Es gelten die Vorgaben der jeweils gültigen Förderrichtlinie für LEADER. Nichtinvestive Maßnahmen können sein: - Regionsübergreifende, nationale oder transnationale Kooperationsvorhaben zwischen LAGn einschließlich vorbereitender Maßnahmen (z. B. Erfahrungsaustausch, Studien)

	- Aufbau von Netzwerken - Machbarkeitsstudien, Planungen und Konzepte (einschließlich kommunaler Entwicklungskonzepte) - Analysen (z. B. Markt-, Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen, Kosten-Nutzen-Analysen, Monitoring) - Zertifizierungen, Klassifizierungen, Audits - Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen einschließlich Webseitengestaltung (z. B. Apps) - Messen, Veranstaltungen, Events - Projektmanagement, Beratung und Coaching - Modell- und Pilotvorhaben - Wettbewerbe Dies schließt Kosten für Personal, Honorare, Studien, Konzeptionen, Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Marketingaktionen, Events, Softwarebereitstellung/IT-Umsetzung, Sensibilisierung, Qualifizierung, Zertifizierungen, Sprachkurse, Organisation, Moderation und andere Sachkosten mit ein.
Öffentliche Einrichtung bzw. Nutzung	Unter öffentlichen Einrichtungen im Sinne der LES werden alle Einrichtungen verstanden, die einen öffentlichen Zugang oder eine öffentliche Nutzung ermöglichen. Das können kommunale Einrichtungen oder Einrichtungen von Vereinen, Stiftungen oder Dritten sein. Besucherverkehr und Teilnahmemöglichkeit für Externe muss möglich sein. Die Grundsätze der LES von Chancengleichheit, Inklusion, Weltoffenheit und Toleranz sind zu beachten.
räumlicher Geltungsbereich	Das Kohärenzkriterium K2 zur Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich bedeutet auch, dass überregionale/transnationale Netzwerk- bzw. Kooperationsvorhaben möglich sind.
Realisierbarkeit und Finanzierung von Vorhaben	Zur Prüfung der Realisierbarkeit und Finanzierung von Vorhaben werden auch externe Vorschriften wie beispielsweise die jeweils gültige Richtlinie für das LEADER-Budget oder baurechtliche Vorgaben betrachtet. Im erforderlichen, vorherigen Beratungsgespräch wird im Detail auf notwendige Unterlagen eingegangen.
Selbst genutzter Wohnraum	Folgende Verwandtschaftsbeziehungen werden bei selbst genutztem Wohnraum berücksichtigt: 1. Grad (Eltern, Kinder) 2. Grad (Geschwister, Großeltern, Enkelkinder) 3. Grad (Nichten und Neffen, Urgroßeltern, Urenkel, Onkel und Tanten)
Sonstige Antragsteller	Sonstige im Sinne der LES sind z. B. rechtsfähige Vereine mit und ohne Gemeinnützigkeit, Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechtes (z. B. Kirchengemeinden, Teilnehmergeinschaften).
Touristische Infrastruktur	Touristische Infrastruktur sind öffentlich zugängliche Einrichtungen, die einen touristischen Mehrwert bieten. Sie können, müssen aber nicht selbstständiges Reiseziel sein. Sie können eine Ergänzung oder Qualitätsverbesserung bestehender Angebote oder der örtlichen Angebotsstruktur sein. Dazu gehören z. B. Vorhaben: - zur Schaffung der Barrierefreiheit - der lokalen Besucherlenkung und Information - für besondere Spielplätze, Schauwerkstätten, Schlechtwetterangebote - zur Integration lokaler Wertschöpfungsketten in touristische Angebote - zur Schaffung touristischer Gesundheitsangebote - Erhaltung und Sanierung von Denkmälern - bergbauliche Schauanlagen - Rad- und Wanderwege
Unternehmen	Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Ausgenommen davon sind Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse im Sinne der LES. Zu Unternehmen gehören insbesondere auch jene Einheiten, die eine handwerkliche Tätigkeit oder andere Tätigkeiten als Einpersonen- oder Familienbetrieb ausüben, sowie

Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.

- Träger von Unternehmen im Sinne der LES sind zum Beispiel Gewerbetreibende, Handwerkerinnen und Handwerker, Einzelkauffrauen und Einzelkaufmänner, Freiberuflerinnen und Freiberufler, Personengesellschaften (z. B. OHG, KG), Kapitalgesellschaften (z. B. UG, GmbH), Genossenschaften, GbR, Hotel- und Pensionsbetriebe.
 - Träger von Unternehmen im Sinne der LES sind zum Beispiel auch Eigentümerinnen und Eigentümer einer Immobilie, die diese Immobilie ganz oder teilweise für die eigene gewerbliche bzw. freiberufliche Tätigkeit nutzen wollen
 - Träger von Unternehmen im Sinne der LES sind zum Beispiel auch Eigentümergeinschaften einer Immobilie (z. B. Ehepartner, Lebenspartner), in denen mindestens ein Mitglied der Eigentümergeinschaft diese Immobilie ganz oder teilweise für die eigene gewerbliche bzw. freiberufliche Tätigkeit nutzen will.
 - Unternehmen im Sinne der LES sind auch jegliche Vermietung von Ferienwohnungen oder Ferienunterkünften.
-